

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

2 S 21395 E

1

Frankfurt, Januar 1971

Einzelpreis 1,— DM

XI. Jahrgang

Die weltweite Empörung gegen die Todesurteile des faschistischen Militärgerichtes in Burgos hat den spanischen Diktator Franco gezwungen, die Bluturteile in langjährige Freiheitsstrafen umzuwandeln. Damit ist das Leben der im Kampf für die Unabhängigkeit ihrer Heimat eingekerkerten jungen Basken vorerst gerettet. Wer aber faschistische Gefängnisse kennengelernt hat, weiß, daß hier auch die Freiheitsstrafe den Tod bedeuten kann. Eine neue Terrorwelle des faschistischen Regimes macht deutlich, daß auch nach Aufhebung der Todesurteile der Kampf der Arbeiter, Studenten und oppositionellen Priester gegen das faschistische Franco-Regime weitergeht. Seit Beginn des neuen Jahres sind zahllose Gegner Francos in Spanien eingekerkert worden, ohne daß es dem brutalen Polizeiterror gelungen ist, die antifaschistischen Demonstrationen und Streiks gegen die faschistische Diktatur zu unterdrücken.

Die Tatsache, daß es vornehmlich die Arbeiter in Spanien sind, die mit ihren Streiks und Demonstrationen nicht nur gegen das Urteil von Burgos protestierten, sondern sich darüber hinaus gegen die faschistische Willkür in ihrem Lande zur Wehr setzten, beweist die Zuspitzung der Klassenauseinandersetzungen in diesem Lande. Der spanische Diktator weiß, daß dem Faschismus aus der Arbeiterschaft die größten Gefahren drohen, und darum wendet sich der Terror des Franco-Regimes mit besonderer Brutalität gegen die streikenden und demonstrierenden Arbeitermassen.

Solidarität mit den Unterdrückten

Es war in den letzten Wochen den antikommunistischen Massenmedien nicht zu dumm, die Leningrader Urteile gegen Flugzeugentführer mit den Urteilen von Burgos in einen Topf zu werfen und so von dem „befreundeten“ Franco-Regime abzulenken. Auch manche Gewerkschaftsfunktionäre haben emotional geurteilt. Aus erwiesenen Flugzeugentführern Märtyrer und Helden zu machen, wenn sie jüdische Bürger sind, die in der UdSSR wohnen, aber nach harten Strafen zu ruhen, wenn Flugzeuge nach Kuba oder in arabische Länder entführt werden — das bringt nur eine Journaille fertig, deren tatsächliches Anliegen die antikommunistische Hetze ist. Und hinterher berichtet sie dann kleinlaut, daß Juden doch aus der UdSSR auswandern können, denn der dreimillionste Einwanderer Israels, der jetzt in Tel Aviv eintraf, ist ein Jude aus Leningrad. Das muß in diesem Zusammenhang gesagt werden.

Die Bluturteile von Burgos sind aufgehoben — aber noch herrscht in Spanien die Diktatur und mit ihr Terror und Brutalität; noch regieren in Griechenland mit NATO-Unterstützung die faschistischen Obersten; es bleibt der schmutzige Krieg der USA in Indochina, die Unterdrückung der farbigen Minderheit in den USA, und es droht der für die Gleichberechtigung aller Amerikaner künftigen Angela Davis der elektrische Stuhl; es bleibt die Faust der Kolonialherren in Angola, Rhodesien und Südafrika im Nacken der unterdrückten Völker Afrikas. Burgos war ein Sieg internationaler Solidarität, aber der Kampf muß weitergehen.

Aus dem Inhalt:

Standort und Entscheidung '71
Das neue Jahr erfordert aktive Gewerkschaften 2

Glosse: Das Elend ist so nah 3

Lohnbewegung geht weiter
Tarifkündigungen in mehreren Industriezweigen 4

IG Bau: Neuer Sparvertrag 5

Spaltungsversuche abweisen
Gegen Antikommunismus — für gemeinsames Handeln 6

Betriebsverfassungsgesetz-Entwurf zurückweisen
Harte Gewerkschaftskritik an der Regierungsvorlage — Jetzt Aktionen nötig 8

Satzungsentwurf diskutieren 10

Für internationale Solidarität
Gedanken zu einem Artikel von Heinz O. Vetter 11

Was wird mit der Wirtschaft?
Zur Lage und Entwicklung der Konjunktur 12

Keine Preisstabilität in Sicht 13

Einseitiges Gutachten
Sachverständigenrat kontra Arbeiterinteressen 14

Bei BASF sprudelt der Profit
Bericht über eine Großmacht am Chemiemarkt 15

Neues Wohngeldgesetz
Die Regelungen bringen nicht nur Vorteile 16

Gute Wirtschaftsbilanz
1971 beginnt in der DDR ein neuer Perspektivplanzeitraum 17

Knebel für Gewerkschaften?
Britische Gewerkschaften im Abwehrkampf gegen die Regierung Heath 18

Neue Bücher
„Mitbestimmung drüben“ und „Frieden für Europa“ 19

Standort und Entscheidung '71

Das neue Jahr erfordert aktive Gewerkschaften zur Durchsetzung von sozialem und politischem Fortschritt

Es gibt kaum einen Zweifel darüber: In diesem Jahr wird in der Klassenauseinandersetzung ein härterer Wind wehen. In den sozialen Kämpfen der beiden letzten Jahre ist das Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft gewachsen. Ihre wirtschaftlichen Forderungen wurden energischer gestellt und kühner vertreten. Zum Jahreswechsel hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) für 1971 angekündigt, den berechtigten Aktionen der Arbeiter mit scharfen Kampfmaßnahmen entgegenzutreten. Worum geht es dabei?

In der von den großen Monopolen beherrschten Wirtschaft wurde planlos die Produktion erweitert. Dabei machten die Konzerne in dem einige Jahre anhaltenden Wirtschaftsaufschwung Gewinne wie nie zuvor. Diese Höchstgewinne wollen sie auf Geheiß und Verderb halten und noch weiter steigern. Aber in einigen Industriezweigen gehen die Aufträge zurück und schon haben die Großbetriebe mit Kurzarbeit und Absetzung von Überstunden geantwortet. Es gab bereits Betriebsstillegungen und Entlassungen.

In der ersten Hälfte dieses Jahres sind für solche großen Industriezweige wie Chemie, Bauhauptgewerbe und Steinkohlenbergbau die Tarife kündbar und Lohnerhöhungen fällig. Die Gewerkschaften müssen jetzt schon alarmiert sein. Die Drohungen der Monopole, Minister Schillers Schützenhilfe für sie durch konzentrierte Aktionen und Lohnleitlinien sowie die „wissenschaftliche“ Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch den „Rat der Weisen“, was schon jetzt einen massiven Druck auf die Gewerkschaften erzeugt, damit sie in der Lohnpolitik kurz treten sollen, zeigte, was die Glocke geschlagen hat.

Um kräftige Lohnerhöhungen durchzusetzen, müssen die Arbeiter und ihre Gewerkschaften sofort den Fehdehandschub, den der Klassengegner ihnen hingeworfen hat, aufnehmen und die Lohnkämpfe früh genug vorbereiten und organisieren. Die Arbeiter sind zum Kampf bereit, das haben die Streikkämpfe 1969/1970 bewiesen. Die Gewerkschaften, besonders ihre Führungen, müssen die Kampfbereitschaft der Arbeiter als ihren Standort beziehen und sich nicht auf den falschen Standort der konzentrierten Aktion und der Experten des Großkapitals, des „Rates der Weisen“, locken lassen. Eine solche eindeutige Entscheidung würde massenhafte Zustimmung bei den Arbeitern, Angestellten und Beamten finden und die Gewerkschaften selbst stärken.

Nichts braucht die Arbeiterschaft heute so nötig wie starke, kämpftentschlossene Gewerkschaften. Im Kampf um die gesellschaftspolitische Hauptforderung des DGB, die Mitbestimmung in Wirt-

schaft, Gesellschaft und Staat, sind die Gewerkschaften 1970 keinen Schritt weiter gekommen. Auch die Forderungen des DGB zur Neufassung des Betriebsverfassungsgesetzes wurden und werden von der Bundesregierung mißachtet. Aber gerade die stürmische technische Entwicklung, die rücksichtslose Profitwirtschaft, die drohende Abwälzung der Folgen einer durch das Großkapital verschuldeten Abflachung der Konjunktur (Kurzarbeit, Entlassungen, Lohndruck) zeigen, wie dringend notwendig eine echte Mitbestimmung der Arbeiter ist, um die Herrschaft der Konzernherren jetzt einzuschränken und ihre Willkür zu brechen.

Damit die Gewerkschaften in dieser Klassenauseinandersetzung ihren Standort festigen, sollten sie sich dafür entscheiden, das Jahr 1971 zum Kampfsjahr für die Mitbestimmung zu machen. Nicht mit Schiller für eine Perfektionierung des Spätkapitalismus, sondern es geht um mehr politischen Einfluß der Arbeiterklasse. Das sollte eindeutig die Parole der Gewerkschaften sein.

Heinz O. Vetter hat im Namen des DGB die Verträge von Moskau und Warschau begrüßt und damit klargestellt, daß die Gewerkschafter eine ehrliche Verständigung und einen sicheren, dauerhaften Frieden zwischen der BRD und den sozialistischen Staaten wollen. Die Verträge aber müssen noch vom Bundestag ratifiziert werden. Wäre es nicht ein guter Jahresanfang für die Gewerkschaften, die Arbeiter in den Betrieben aufzurufen, damit sie die Regierung in Bonn auffordern, die Verträge von Moskau und Warschau ohne Verzögerung

Allen Beziehen und Lesern der NACHRICHTEN wünschen wir ein friedliches, erfolgreiches und gesundes neues Jahr.

Verlag und Redaktion

dem Bundestag zur Beschlußfassung vorzulegen?

Zu den sozialistischen Staaten, mit denen die BRD ihre Beziehungen im Geiste einer Politik der friedlichen Koexistenz regeln muß, gehört die DDR. Hier gilt es, noch viele Vorbehalte und Widerstände, auch in der Regierung selbst, der SPD, der FDP und auch bei Gewerkschaftsleitungen auszuräumen. Noch immer will man sich nicht mit der unwiderfälligen Tatsache abfinden, daß die DDR als sozialistischer deutscher Staat völlig souverän ist, mit der BRD als imperialistischem Staat keinerlei innere, als „national“ ausgegebene Beziehungen hat. Die DDR ist ein Staat für sich, auf eigener gesellschaftlicher Grundlage und im Rahmen fester territorialer Grenzen — und für die BRD gilt dasselbe.

Die Beziehungen zwischen diesen beiden gesellschaftlich völlig entgegengesetzten Staaten können darum nur völkerrechtlicher Natur sein. Die Gewerkschaften sollten der Regierung Brandt/Scheel helfen, diesen Tatbestand anzuerkennen und zu respektieren. Ein Vertrag vom gleichen Charakter, wie ihn die Bundesregierung mit der Sowjetunion und Polen abgeschlossen und unterzeichnet hat, auch mit der Regierung der DDR abzuschließen, würde nicht nur die Beziehungen zwischen der BRD und der DDR rechtlich normalisieren, die Regelung vieler Einzelfragen ermöglichen und erleichtern, sondern auch ein wichtiger Beitrag sein, um den Frieden in Europa zu sichern.

Die bereits beschlossenen und unterzeichneten wie auch die noch abzuschließenden bilateralen Verträge der BRD mit den sozialistischen Staaten in Europa sind — und müssen es auch sein — ein einheitliches Ganzes. Dieses Vertragsnetz zwingt mit innerer Logik aus Buchstaben und Geist der Texte dazu, einen neuen Weg einzuschlagen, um Frieden und Sicherheit in ganz Europa kollektiv neu zu regeln. Das ist sicher der wichtigste Schritt, um die Verwirklichung der Verträge im eigenen Land und in ganz Europa durchzusetzen.

Eine europäische Sicherheitskonferenz aller Staaten unseres Kontinents, ohne Unterschied ihrer Gesellschaftsordnungen, mit dem Ziel, die jetzt bestehenden militärischen Vertragssysteme abzulösen und die Sicherheit aller europäischen Völker auf eine vertraglich abgesicherte Politik der friedlichen Koexistenz zu stellen, stimmt völlig mit den Aufgaben, Grundsätzen und Zielen der Gewerkschaften überein. Haben in dieser Frage die Gewerkschaften des DGB bereits ihren Standort eindeutig festgelegt? Sollten sie sich nicht klar für Maßnahmen entscheiden, die eine solche europäische Sicherheitskonferenz durchführen helfen?

Niemand übersieht die Schwierigkeiten, die der Notwendigkeit entgegen-

Eine Veranstaltung der Zeitschrift NACHRICHTEN Diskussion wichtiger gesellschaftspolitischer Themen

Wie im Heft 12/1970 bereits gemeldet, haben Herausgeber und Redaktion der NACHRICHTEN ein gesellschaftspolitisches Seminar einberufen, das am 27. und 28. Februar 1971 in Mannheim im Gemeinschaftshaus „Käfertal“ stattfindet. Ein von den Veranstaltern bestellter Beirat hat sich am 18. Dezember 1970 in Frankfurt eingehend mit Inhalt und Verlauf des Seminars beschäftigt und folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Referat zum Thema „Arbeiterklasse — Mitbestimmung — Eigentum — Systemveränderung“; Referent ist Dr. Heinz Jung, stellvertretender Direktor des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen in Frankfurt/M.
2. Diskussion nach folgenden Hauptschwerpunkten: Mitbestimmung; Eigentum an den Produktionsmitteln im Zusammenhang mit der Vermögensbildung; Standort und Perspektive der Gewerkschaften.
3. Bestätigung der Thesen des Referats durch die Teilnehmer.

Alle Teilnehmer erhalten vor dem Seminar die Thesen zum Referat von Dr. Heinz Jung als Arbeitsgrundlage zugestellt. Außer an Gewerkschafter, Wissenschaftler und Publizisten in der Bundesrepublik ergeben Einladungen an die zentrale Leitung der größten Gewerkschaft Frankreichs, Confédération Générale du Travail (CGT), und an die Hochschule der Deutschen Gewerkschaften „Fritz Heckert“ in der DDR.

stehen, die Politik der Bundesrepublik auf einen solchen Kurs zu bringen. Sozialer und demokratischer Fortschritt im Innern und konsequente Politik friedlicher Koexistenz nach außen werden im eigenen Land von der CDU/CSU, der NPD, dem ganzen Rechtskartell, wütend bekämpft. Hetze, Verleumdung, Terror und Morddrohungen sind die Mittel gegen alle, die aus der BRD einen Staat machen wollen, wie er im Grundgesetz vorgeschrieben ist: sozial, demokratisch, friedlich und fortschrittlich.

Hinter den Thadden, Guttenberg, Strauß und Barzel steht der reaktionärste Teil des Großkapitals. In der Sozial-, der Innen- und Außenpolitik stehen die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften dem gleichen Klassenfeind gegenüber. Darum ist für die Arbeiter das gemeinsame Handeln die wichtigste Schlussfolgerung aus den sozialen und politischen Kämpfen der letzten Jahre.

Die Einheitsgewerkschaften im DGB haben bei der Mobilisierung der Arbeiter und für die Zusammenarbeit mit allen demokratischen Bürgern unseres Landes eine große Verantwortung. Einheit der Arbeiter und aller demokratischen Bürger in den Aktionen gegen die Rechtsgefahr — das ist der Weg, Strauß und seine Kumpel zu stoppen und einer neuen Politik der Bundesrepublik zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Gewerkschaftstage 1971, besonders der außerordentliche DGB-Kon-

gress im Mai, haben die Aufgabe, den Standort der Gewerkschaften in diesem Kampf für eine neue Gesamtpolitik der Bundesrepublik eindeutig zu umreißen und Entscheidungen zu treffen, die dem sozialen Fortschritt dienen, die Demokratie entwickeln, den Frieden sichern und die Einheit aller demokratischen Kräfte herstellen helfen.

Josef Ledwohn

Das Elend ist so nah ...

Nun werden auch die Rosenkränze teurer — schuld sind natürlich die Löhne: Der Heimarbeiterausschuß für die Herstellung von Rosenkränzen hat den Lohn der Heimarbeiter, die Rosenkränze produzieren, von 1,30 DM um 15 Pfennig auf 1,45 DM pro Stunde erhöht. Das sind 55 Pfennig weniger als der Lohn eines Strafgefangenen.

Daß die Heimarbeiter diese Lohnerhöhung Weihnachten bekamen, wird eitel Freude bereitet haben. Aber wenn die Gläubigen den neuen Rosenkranz bei ihren Gebeten um „Brot für die Welt“ durch die Finger gleiten lassen, sollte ihnen ein Sprichwort, leicht umgewandelt, in den Sinn kommen: „Warum in die Ferne schweifen? Sieh, die Armut liegt so nah.“

okolus

Keine Lösung

Zusammen mit dem Entwurf des Betriebsverfassungsgesetzes hat das Bonner Bundeskabinett am 3. Dezember 1970 einen Gesetzentwurf über die befristete Fortgeltung der paritätischen Mitbestimmung in Unternehmen, die der Montanmitbestimmung unterliegen, verabschiedet. Das Gesetz soll während der nächsten fünf Jahre, und zwar bis zum 31. Dezember 1975, das Ausscheiden von Unternehmen aus der paritätischen Mitbestimmung erschweren. Während das zur Zeit geltende Montanmitbestimmungsgesetz das Ausscheiden dann vorsieht, wenn der Umsatz im Montanbereich (Eisen-, Stahl- und Kohleproduktion) unter 50 Prozent absinkt, soll das nach dem neuen Gesetzentwurf erst der Fall sein, wenn dieser Umsatzanteil weniger als 40 Prozent beträgt. Eine Konzernobergesellschaft kann jedoch auch vor Ablauf der fünfjährigen Frist ausscheiden, wenn der Montanumsatz zwei Jahre hintereinander weniger als 25 Prozent beträgt.

Dieser Gesetzentwurf zielt völlig am Problem vorbei und ist ein Ausdruck der fehlenden Bereitschaft der Bundesregierung, die Frage der paritätischen Mitbestimmung und ihre Ausdehnung grundsätzlich und im Sinne der DGB-Forderungen zu lösen. Bekanntlich wird die 1952 unter dem Druck der Arbeiterschaft eingeführte Montanmitbestimmung durch den Konzentrationsvorgang in der Industrie fortwährend ausgehöhlt und unwirksam gemacht.

Die unerläßliche Mitbestimmung der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften auf der Unternehmensebene kann durch die vorgesehene Ersatzlösung nicht von der Tagesordnung der gesellschaftspolitischen Notwendigkeit abgesetzt werden. Um den Manipulationen der Monopole gegen die Mitbestimmung entgegenzuwirken, ist die generelle Ausdehnung der paritätischen Mitbestimmung auf alle großen Unternehmen, unabhängig von ihrer Eigentumsform, notwendig.

Der DGB-Vorsitzende, Heinz O. Vetter, hat in Nr. 1/71 der „Welt der Arbeit“ erklärt, mit der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes sei die „Frage der Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf Unternehmensebene und in der Gesamtwirtschaft noch nicht gelöst“. Das Jahr 1971 müsse genutzt werden, um „gerade diese Forderung bis zur demonstrativen Unterstützung durch die Arbeitnehmer“ zu entwickeln. Vetter erklärte in diesem Zusammenhang, der DGB helfe „alle politischen Kräfte, die ihn dabei unterstützen, willkommen“. Diese Aufforderung sollten insbesondere alle sozialdemokratischen und kommunistischen Gewerkschafter beherzigen, deren Zusammenarbeit die Garantie des Erfolges und die Basis der Einheitsgewerkschaft ist. Sb.

Lohnbewegung geht weiter

Tarifikündigungen in mehreren Industriezweigen Kampferfahrungen des Jahres 1970 berücksichtigen

Nach vorläufigen Feststellungen des DGB wurde von den Gewerkschaften im abgelaufenen Jahr für insgesamt 16,4 Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte eine durchschnittliche Einkommenserhöhung von 10,6 Prozent vereinbart. Dazu zählen auch solche Tarifabschlüsse, die sich erst 1971 auswirken. Berücksichtigt man, daß es sich bei diesen Vereinbarungen um Bruttosteigerungssätze handelt und daß in der Bundesrepublik rund 24 Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte — abhängig Beschäftigte — tätig sind, so reduziert sich der Steigerungssatz ganz erheblich. Bestenfalls kann man davon ausgehen, daß die Unselbständigen insgesamt 1970 tarifvertraglich gesicherte Lohn- und Gehaltserhöhungen von netto 6 Prozent erhielten.

Dabei ist bereits die Tatsache berücksichtigt, daß die nicht effektiv gewordenen Vorweganhebungen, umgerechnet auf die 16,4 Millionen Beschäftigten, für die Neuabschlüsse getätigt werden konnten, im Durchschnitt 1,5 Prozent betrug. In dieser Rechnung sind allerdings die über die Tarifvereinbarungen hinaus gewährten „freiwilligen“ Zulagen der Betriebe, die vertraglich nicht gesichert sind und jederzeit wieder annulliert werden können, nicht berücksichtigt. Dennoch muß gesagt werden, daß angesichts der genannten Zahlen jedes Gerede von „beachtlichen“ oder gar „einmaligen“ Lohn- und Gehaltserhöhungen blanker Unfug ist und nur dazu dient, die Gewerkschaften 1971 an die Kette lohnpolitischer Enthaltensamkeit zu legen. Die Gewerkschaften haben jedoch allen Grund, die zum Teil kraftvolle Tarifbewegung der zweiten Jahreshälfte 1970 auch im neuen Jahr mit noch zunehmendem Schwung fortzusetzen.

In mehreren Tarifbereichen sind die Verträge bereits gekündigt oder werden demnächst termingemäß gekündigt. So hat die IG Druck und Papier die Lohn- und Gehaltsverträge für die Beschäftigten der graphischen Industrie zum 31. Januar 1971 und der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie zum 31. Dezember 1970 gekündigt. Zum 28. Februar sind die Tarifverträge im Einzelhandel, in den meisten Bezirken des Groß- und Außenhandels und im privaten Bankgewerbe kündbar. Zum 31. März tritt das private Versicherungsgewerbe und als größter Block die chemische Industrie in die Lohn- und Gehaltsbewegung ein. Zum 30. April sind schließlich die Verträge im Bauhauptgewerbe und in der Bekleidungsindustrie kündbar. Danach folgen zum 31. Mai 1971 die Arbeiter und Angestellten im Steinkohlenbergbau.

IG Druck und Papier fordert 12 Prozent

Die erste Tarifbewegung dieses Jahres wird zur Zeit in der graphischen Industrie ausgefochten. Die IG Druck

und Papier hat die Tarifverträge zum 31. Januar 1971 gekündigt und für die 180 000 gewerblichen Beschäftigten eine effektive Lohnerhöhung von 12 Prozent gefordert. Wie schon zuvor in der Metallindustrie, verlangt auch die IG Druck und Papier eine Vorweganhebung der Tariflöhne um 10 Prozent, um die wachsende Spanne zwischen Tariflöhnen und Effektivlöhnen etwas zu verringern.

Mit der 12-Prozent-Forderung haben die Gewerkschafter in der graphischen Industrie deutlich gemacht, daß sie nicht gewillt sind, sich an irgendwelche Lohnleitlinien — weder die der Regierung noch die der Unternehmer — binden zu lassen. Während die Bundesregierung die Staatsausgaben in diesem Jahr um 12 Prozent und die Rüstungskosten um mindestens 15 Prozent steigern will, gedenkt sie die Arbeiter, Angestellten und Beamten an die Leine einer „Orientierungsziffer“ von 7,5 bis 8 Prozent Lohnsteigerung zu nehmen. Diese Absicht deckt sich mit Plänen der Spitzenorganisation der Unternehmer, die nur 6,5 Prozent, bei völliger Freiheit der Profitentwicklung, versteht sich, zugestehen wollen.

Die ersten Lohnverhandlungen zwischen der Gewerkschaft und dem Unternehmerverband der graphischen Industrie finden in der zweiten Jahreshälfte statt. Die IG Druck und Papier wird unverzüglich die Mitgliedschaft in die Tarifbewegung einbeziehen müssen, wenn sie die berechtigte Forderung voll durchsetzen will. Zur Mobilisierung der Gewerkschaftsmitglieder gehört insbesondere eine genaue Information über die tarifpolitische Zielsetzung, die Gewinnlage der Unternehmen, die Leistungssteigerung der graphischen Arbeiter, die Preisentwicklung usw. Diese Aufklärung der Gewerkschafter und aller Beschäftigten in der graphischen Industrie sowie der Öffentlichkeit sollte sofort in den Betrieben und in Versammlungen verstärkt werden. Bis Redaktionsschluß dieser Ausgabe war bei den Leitungen der IG Druck noch nicht einmal der genaue Verhandlungstermin bekannt, obwohl am 1. Februar bereits der tariflose Zustand eintritt.

Zur Mobilisierung und Einbeziehung der Gewerkschafter in die Tarifbewegung gehört auch, daß die Forderungen in den einzelnen Organisationsteilen von den verhandlungsführenden Gremien berücksichtigt werden. So verlangte beispielsweise der erweiterte Ortsvorstand der IG Druck und Papier in Mülheim/Ruhr vom Hauptvorstand, jedes Verhandlungsergebnis unter 12 Prozent der Mitgliedschaft zur Urabstimmung vorzulegen.

Der tariflose Zustand ist für die Beschäftigten der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie bereits eingetreten. In dieser Branche hatte die IG Druck und Papier die Tarifverträge zum 31. Dezember 1970 gekündigt. Die Gewerkschaft fordert die Anhebung der Löhne um 12 Prozent und in den Lohngruppen II bis VI um zusätzliche 1 bis 5 Prozent. Außerdem strebt die IG Druck und Papier die Vereinbarung von Leistungen nach dem 624-DM-Gesetz an. Diese Leistungen sollen vom Unternehmer in einen zu errichtenden Kapitalanlage- und -sammelfonds gezahlt werden.

Für die 180 000 Arbeiter der Druckindustrie hatte die Gewerkschaft bereits am 10. Dezember 1970 Zahlungen der Unternehmer nach dem 624-DM-Gesetz vereinbart, und zwar 312 DM jährlich ab 1. Januar 1971, 468 DM ab 1. Januar 1974 und 624 DM ab 1. Januar 1977. Die Einrichtung einer speziellen Kapitalsammelstelle konnte von der IG Druck nicht durchgesetzt werden, offenbar auch deshalb nicht, weil sie die Verhandlungen über die Zahlung von sparfördernden Leistungen durch die Unternehmer gänzlich unter Ausschluß der Mitglieder führte. Die Gewerkschafter und Arbeiter der graphischen Industrie werden sich jetzt energisch dagegen wehren müssen, daß die im Dezember vereinbarten Leistungen von den Unternehmern, wie es deren Plan ist, auf die Lohnerhöhung angerechnet werden.

IG Chemie für einheitlichen Manteltarifvertrag

Den Auftakt der diesjährigen Tarifbewegung in der chemischen Industrie mit rund 600 000 Arbeitern und Angestellten bildet die Forderung nach Abschluß eines einheitlichen Manteltarifvertrages für Arbeiter und Angestellte. Die Gewerkschaft hatte die bestehenden getrennten Verträge zum 31. Dezember 1970 gekündigt. Eine erste Verhandlung mit dem Unternehmerverband der chemischen Industrie am 22. Dezember hatte zu keinem Ergebnis geführt. Das nächste Gespräch findet nun am 27. Januar 1971 statt. Die Manteltarifkommissionen haben einstimmig beschlossen, die bisherigen Festlegungen über allgemeine Lohnbestimmungen, Lohngruppenkataloge, Erschwerniszulagen sowie Akkord- und Prämienarbeit für die Arbeiter und die allgemeinen Gehaltsbestim-

mungen einschließlich der Gehaltsgruppenpläne für die Angestellten aus dem angestrebten gemeinsamen Manteltarifvertrag für beide Beschäftigtengruppen herauszunehmen. Stattdessen sollen diese Bestimmungen, die nicht mehr den unterschiedlichen industriellen und regionalen Strukturen der chemischen Industrie entsprechen, zusammen mit den Lohn- und Gehaltstarifverträgen in den Bezirken neu gestaltet werden.

Alle anderen Manteltarifbestimmungen sollen nach ihrer Zusammenfassung zu einem gemeinsamen Vertrag für Arbeiter und Angestellte bis zum 31. Dezember 1971 wieder in Kraft gesetzt werden. Ohne Zweifel entspricht dieses Vorhaben der IG Chemie einem allgemeinen Prozeß — nicht nur in der chemischen Industrie —, in dem sich die Arbeits- und Funktionsbedingungen von Arbeitern und Angestellten immer mehr angleichen. Ein solcher Vertrag würde die gemeinsame Stellung und Interessenlage der Arbeiter und Angestellten in der Produktion unterstreichen und ihre Solidarität stärken. Die Chemieunternehmer, die das offenbar fürchten, haben sich entschieden und grundsätzlich gegen diesen Plan der Gewerkschaft ausgesprochen.

Bereits zum 31. März 1971 sind in der chemischen Industrie die Lohn- und Gehaltstarifverträge kündbar. Die Arbeiter und Angestellten, die an dem kräftigen Umsatz- und Produktivitätsanstieg in diesem Industriezweig teilhaben wollen, werden schon bald Gelegenheit haben, außer einer spürbaren Lohn- und Gehaltserhöhung auch die Verbesserung der neu in die bezirklichen Tarifverträge aufzunehmenden bisherigen Mantelvertragsbestimmungen durchzusetzen.

HBV meldet Forderungen im Versicherungsgewerbe an

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen und der Verband der Versicherungsunternehmen werden am 5. März 1971 in München zu ersten Tarifverhandlungen für die 135 000 Versicherungsangestellten zusammenkommen. Die HBV-Gewerkschaft will die Gehaltsverträge fristgerecht zum 31. März kündigen. Die Bezifferung der Gehaltsforderung soll jedoch erst unmittelbar vor Aufnahme der Verhandlungen erfolgen.

Diese schon häufiger von der HBV-Gewerkschaft praktizierte Methode verhindert, daß sich die Versicherungsangestellten rechtzeitig und selbständig zum Träger der Gehaltsbewegung machen und so die Verhandlungsposition des Hauptvorstandes stärken. Der Hauptvorstand sollte auch deshalb von der Methode der Geheimhaltung der Prozentsätze abgehen, damit eine größere Identifizierung der Angestellten mit der HBV erreicht wird und die Tarifbewegung nicht als Angele-

genheit der Gewerkschaftsfunktionäre, sondern aller Beschäftigten erscheint.

Neben einer allgemeinen Erhöhung der Gehaltstarife fordert die Gewerkschaft weitere Korrekturen der Tarifstruktur und zusätzliche Leistungen zur Sparförderung nach dem 624-DM-Gesetz für alle Versicherungsangestellten. Die Gewerkschaft hat außerdem verschiedene Verbesserungen der Manteltarifbestimmungen, insbesondere eine Verkürzung der Arbeitszeit von 41 1/4 auf 40 Wochenstunden, und die Nichtanrechnung aller Samstage auf den Urlaub ab 1971 gefordert.

■

In allen angelaufenen und bevorstehenden Tarifbewegungen dieses Jahres gilt es die diesbezüglichen wertvollen Erfahrungen des vergangenen Jahres zu beherzigen und zu nutzen. Die wichtigste ist die der Metallarbeiter: daß nämlich die Unternehmer nur in dem Maße bereit sind, berechnete Forderungen zu erfüllen, wie sie die Kampftätigkeit der Arbeiter und Angestellten unmittelbar spüren. Die Streiks in der Metallindustrie haben das besonders deutlich gemacht. Wo diese Kampftätigkeit in den Verhandlungen nicht oder nur ungenügend ins Feld geführt wurde, war auch das Ergebnis entsprechend.

IG Bau: Neuer Sparvertrag

Einen neuen Vertrag über sogenannte „vermögenswirksame“ Leistungen haben die Tarifparteien des Bauhauptgewerbes für die rund 1,5 Millionen Beschäftigten ausgehandelt. Wie der Hauptvorstand der IG Bau — Steine — Erden mitteilte, soll der Vertrag ab 1. Mai 1971 gelten und den noch von Georg Leber initiierten Vertrag vom Januar 1966 ablösen.

Während der alte Vertrag bei Selbstbeteiligung der Arbeiter und Angestellten von 2 Pfennig je Arbeitsstunde eine Unternehmerzahlung von 9 Pfennig vorsieht, soll nach dem neuen Sparförderungsvertrag die Selbstbeteiligung auf 3 Pfennig und die Unternehmerzahlung auf 25 Pfennig je Arbeitsstunde erhöht werden. Die kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Poliere und Schachtmeister erhalten nach dem neuen Vor-schlag bei einer Eigenbeteiligung von 6 DM eine Unternehmerleistung von 46 DM monatlich.

Bei einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Woche betrug die „Vermögensbildung“, von der die IG Bau-Steine-Erden in diesem Zusammenhang spricht, jährlich 238,70 DM — davon 43,40 DM Selbstbeteiligung. Nach dem neuen Abkommen werden es jährlich 607,60 DM sein — bei 65,10 DM Selbstbeteiligung. Damit ist der Rahmen des 624-DM-Gesetzes noch keineswegs ausge-

Eine weitere wesentliche Erkenntnis aus den Kämpfen des vergangenen Jahres ist auch, daß die nachhaltigste Bewegung und die größten Erfolge nur dort erzielt werden, wo die Mitglieder der Gewerkschaften von Anfang an in alle Phasen der Tarifbewegung eingeschaltet sind. Ein negatives Beispiel dafür war die Tarifbewegung in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Die im Stil der Geheimdiplomatie und mit falschem Loyalitätsverständnis zur SPD-Partei-führung geführten Tarifverhandlungen brachten das geringste materielle Ergebnis der zweiten Jahreshälfte.

Unternehmerverbände und Bundesregierung sowie der Sachverständigenrat haben ihre provokativ niedrigen „Orientierungsdaten“ für das Jahr 1971 ausgegeben. Sie wollen die systembedingte Misere der Wirtschaftspolitik und die Preissteigerungen der gewerkschaftlichen Tarifpolitik anlasten. Das läßt auf eine weitere Verschärfung der sozialen Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik schließen. Die abhängigen Beschäftigten und ihre Gewerkschaften können darauf nur das einzig Richtige tun: die eigene Kampfkraft stärken und mit größter Entschlossenheit für die Verbesserung des sozialen Standards kämpfen. G. S.

schöpft. Wenn der Vorsitzende der IG Bau-Steine-Erden, Rudolf Sperner, aus diesem Anlaß in der „Welt der Arbeit“ vom 18. 12. 1970 von der Perspektive „langfristig gesicherter Arbeitnehmerinkommen“ und von „langfristig konzipierter sozialer Sicherheit“ spricht, so klingt das reichlich vermessen. Nach Ablauf der Vertragszeit (30. April 1977) kann sich der Bauarbeiter für die angesparte Summe noch nicht einmal einen VW-Käfer kaufen, ganz zu schweigen von „Vermögensbildung“ oder einem Gewinn an sozialer Sicherheit.

Obne weiteres ist auch den Beschäftigten in der Bauindustrie jede Mark zu gönnen, die sie — und sei es über einen solchen Sparförderungsvertrag — den Unternehmern abtrotzen können. Nur sollte der Hauptvorstand der IG Bau aufhören, aus diesem Anlaß so zu tun, als sei der Beschäftigte in der Bauindustrie nun auf dem besten Wege zu Vermögen und sozialer Sicherheit. Mit so einfältigem Gerede wird die Absicht deutlich, dem Bauarbeiter vorzugaukeln, er gehöre nun zur „wohlhabenden“ Klasse und habe den Klassenkampf nicht mehr nötig. Die Realität ist eine andere. Im übrigen ist der Sparförderungsvertrag im Bauhauptgewerbe unter allen bestehenden der qualitativ schlechteste, weil er die Selbstbeteiligung zur Bedingung macht. Ki.

Zum erstenmal seit mehr als 38 Jahren kam es im Dezember 1970 wieder zu einem Streik deutscher Seeleute. In den Häfen von Hamburg und Bremen beteiligten sich am 10. Dezember die Besatzungen von 13 bzw. 14 Schiffen an einem Warnstreik gegen die Verschleppung der Heuerverhandlungen durch die Reeder und das Angebot von nur 10 Prozent Zulage. Die Gewerkschaften OTV und DAG hatten für die Seeleute eine Anhebung der Heuer um 15 Prozent und andere Verbesserungen gefordert.

In Hamburg und Bremen kam es während der Protestaktion der Seeleute, an denen sich in den ersten Dezem-

Besser informiert durch NACHRICHTEN

berwochen die Besatzungen von 40 Schiffen beteiligten, zur Solidarisierung zwischen Schiffsbesatzungen und Seeleuten auf Schiffahrtsschulen und in Seemannsheimen. Gemeinsam wurden Protestdemonstrationen durch die Überseehäfen von Schiff zu Schiff durchgeführt. Schließlich mußten die Reeder einer Erhöhung der Matrosen-Eckheuer um 15 Prozent zustimmen. Auch die Urlaubsansprüche konnten verbessert werden. Zusammen mit den Ansprüchen aus den freien Tagen sind jetzt den Besatzungen nach neunmonatiger Arbeitszeit, je nach Anzahl der Berufsjahre, zwischen 81 und 99 Kalendertage Urlaub zu gewähren.

Zunehmende Vernichtung von Obst und Gemüse

Um die Verbraucherpreise für die Erzielung von Höchstprofitten der großen Im- und Export- bzw. Handelsgesellschaften hoch zu halten, machen die Regierungen der EWG-Länder immer häufiger von der in den Marktordnungen vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch, Obst und Gemüse zum Zwecke der Vernichtung aufzukaufen. Wurden auf diese Weise im Jahre 1969 rund 320 Millionen kg Produkte vernichtet, so waren es 1970 bis Oktober schon 553 Millionen kg, vornehmlich Birnen, Pfirsiche, Äpfel, Tomaten und Blumenkohl. Diese auf Kosten der Steuerzahler, also der Verbraucher, vorgenommene Vernichtung von Lebensmitteln, bringt auch den Erzeugern keine Vorteile, da die staatlichen Aufkauforgane die Produkte nur zu einem Spottpreis aufnehmen. Nutznießer sind einzig die großen Gesellschaften, deren Profitspanne andernfalls zusammenbrechen würde.

Spaltungsversuche abweisen

Jungsozialisten gegen Antikommunismusbeschuß Einheitsgewerkschaften bedingen gemeinsames Handeln

Der Beschluß des SPD-Parteirates von Mitte November 1970, der es den Sozialdemokraten untersagt, mit Mitgliedern der DKP und der SDAJ zusammenzuarbeiten (vgl. NACHRICHTEN 12/70, S. 2), hat insbesondere unter der sozialdemokratischen Jugend Kritik hervorgerufen. Andererseits hält die SPD-Spitze, trotz der verschärften Angriffe des Großkapitals und des von der CDU/CSU geführten Rechtskartells, an diesem arbeiterfeindlichen Beschluß fest. Die antikommunistische Hetze richtet sich vor allem gegen die Einheitsgewerkschaften und behindert die Durchsetzung der den Arbeiterinteressen dienenden Gewerkschaftsbeschlüsse.

Angesichts der positiven Erfahrungen des gemeinsamen Handelns von Kommunisten und Sozialdemokraten bei den Streiks im Herbst vergangenen Jahres ist die Aktionseinheit auch im begonnenen Jahr 1971 für eine erfolgreiche Gewerkschaftspolitik unerlässlich. Die schon im Bundesausschuß der Jungsozialisten abgegebene Erklärung, daß der antikommunistische Beschluß der SPD-Führung die Funktion habe, „notwendige gesellschaftliche Reformen zu Gunsten der abhängig Beschäftigten zu verhindern“, hat der im Dezember in Bremen stattgefundene Juso-Kongreß bestätigt. Auch der Sozialdemokratische Hochschulbund erklärte, entgegen dem SPD-Beschluß: „Aktionsgemeinschaften mit den Kommunisten sind dort zu praktizieren, wo es den gemeinsamen sozialen und politischen Interessen dient.“

Allerdings ist auch nicht zu übersehen, daß der Bremer Juso-Kongreß widersprüchlich war. Auf der einen Seite nahm die Mehrheit der Delegierten eine antiimperialistische Haltung ein, übte Systemkritik und steckte Ziele ab, auf der anderen Seite fehlte eine entschiedene Auseinandersetzung mit der CDU/CSU und den hinter ihr stehenden Kräften sowie eine konkrete Orientierung auf Aktionen, insbesondere zur Ratifizierung der Verträge mit der Sowjetunion und Polen und für eine europäische Sicherheitskonferenz. Nicht zuletzt hatten die Disziplinierungsbemühungen des SPD-Parteivorstandes auf diesem Juso-Kongreß Wirkungen gezeigt. Dazu hat vor allem die mit großer Lautstärke vorgetragene demagogische Regie von Wehner beigetragen.

In einem Gespräch mit der „Neuen Rheinzeitung“ zum Jahreswechsel hat Bundeskanzler Brandt den Antikommunismusbeschuß erneut bekräftigt und den Jungsozialisten gedroht, wenn sie weiterhin mit Mitgliedern der DKP und der SDAJ zusammenarbeiten, werde die SPD von den Möglichkeiten der Satzung Gebrauch machen. Durch diese Haltung wird die Rechtsentwicklung weiter begünstigt.

Wer die linken und demokratischen Kräfte bekämpft und sich gegen ein

gemeinsames Handeln von Kommunisten und Sozialdemokraten wendet, fördert eine weitere Formierung der neuen Harzburger Front, die sich unter Führung der CSU für das Jahr 1971 die Aufgabe gestellt hat, die Bundesregierung abzulösen. Statt diesem Rechtskartell den Kampf anzusagen, strebt Brandt weiterhin, wie aus den zahlreichen Neuhaarsinterviews hervorgeht, eine Kooperation mit der CDU/CSU in entscheidenden politischen Fragen an.

Der verhängnisvolle Beschluß des SPD-Parteirates wirkt sich im besonderen Maße negativ für die Gewerkschaften aus, weil er das Großkapital ermuntert die Ausbeutung zu verstärken, Arbeiterrechte einzuschränken und der Bevölkerung neue soziale Belastungen aufzuerlegen. Die von der SPD-Spitze bekämpfte Aktionseinheit wird in den Gewerkschaften vor allem an der Basis seit Jahren erfolgreich praktiziert. In den Werkstätten und Büros, in Betriebsräten und Vertrauensleutenkörpern sowie vielen Gewerkschaftsleitungen stehen Sozialdemokraten und Kommunisten gemeinsam mit ihren parteilosen Kollegen Seite an Seite, wenn es gilt, die Arbeiterinteressen gegen das Kapital durchzusetzen.

Die Zusammenarbeit von verschiedenen politischen Gruppen — die „weltanschauliche und politische Toleranz“, wie es im DGB-Grundsatzprogramm heißt — ist die entscheidende Grundlage für die Einheitsgewerkschaften, die nach 1945 aufgrund der Lehren des Hitlerfaschismus, besonders durch die Initiativen von Kommunisten und Sozialdemokraten, geschaffen wurden. Demnach richtet sich der antikommunistische Beschluß der SPD-Spitze vor allem gegen die Einheitsgewerkschaften.

Es ist bedauerlich, daß der DGB-Bundesvorstand und die Vorstände der Einzelgewerkschaften, im Gegensatz zu vielen sozialdemokratischen Gewerkschaften im Betrieb und den Jungsozialisten, bisher zu dem Verbot des SPD-Parteivorstandes, mit DKP-Mitgliedern zusammenzuarbeiten, geschwiegen und diesen Angriff auf die Gewerkschaften nicht entschieden zurückgewiesen haben. Die Kommunisten

in der Bundesrepublik haben sich als aktive Kämpfer für die Arbeiter- und Gewerkschaftsinteressen erwiesen. Jede Verketzerung der Mitglieder der DKP behindert nicht nur den Kampf um höhere Löhne und die Sicherung der Arbeitsplätze, sondern auch die Verwirklichung der Mitbestimmungsforderungen. Mehr noch: sie beschwört die Gefahr herauf, daß wie 1933 der reaktionärste Flügel des Imperialismus wieder eine faschistische Diktatur errichtet.

Die den gewerkschaftlichen Positionen entgegenstehende Haltung der SPD-Führung dokumentiert sich auch in dem vom Parteirat verabschiedeten Grundsatzpapier, das der reaktionäre Politologe Löwenthal vorgelegt hat. Darin heißt es unter anderem, daß sich die bestehende „Eigentumsordnung als politisch stabil, wirtschaftlich leistungsfähig und sozial Entwicklungsfähig erwiesen“ habe. Mit dieser Verteidigung des kapitalistischen Eigentums an den Produktionsmitteln hat sich die SPD-Führung für die Festigung des staatsmonopolistischen Systems in der BDR eingesetzt und zugleich bewiesen, daß es ihr um die Integration der Arbeiterklasse in dieses System geht.

Demgegenüber heißt es im DGB-Grundsatzprogramm, daß „die Entwicklung in der Bundesrepublik... zu einer Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse geführt“ habe. Weiter heißt es: „Die Großunternehmen sind erstarkt, die Konzentration des Kapitals schreitet ständig fort... Die Arbeitnehmer, d. h. die übergroße Mehrheit der Bevölkerung, sind nach wie vor von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen, ihre Arbeitskraft ist auch heute noch ihre einzige Einkommensquelle... Die Gewerkschaften... wollen eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten.“

An diesem Beispiel zeigt sich, daß es mit dem Parteiratsbeschluß in der SPD nicht allein gegen die Mitglieder der DKP geht, sondern darüber hinaus auch die im DGB-Grundsatzprogramm enthaltene systemkritische Analyse und Aufgabenstellung mit dem Ziel angegriffen wird, die größte Massenorganisation der Arbeiterklasse den Profit- und Machtinteressen des Kapitals unterzuordnen.

Bezeichnenderweise hat die SPD-Spitze den Jungsozialisten und anderen sozialdemokratischen Gruppierungen empfohlen — wie der wiedergewählte Juso-Vorsitzende Karsten Voigt einem Vertreter unserer Redaktion bestätigte —, wenn sie mit Kommunisten zusammenarbeiten wollen, dann sollten sie mit pseudokommunistischen Gruppchen maoistischer oder trotzkistischer Prägung gemeinsame Sache machen. Diese Empfehlung wurde auch aufrechterhalten, nachdem diese ultralinken Gruppierungen mit revolutionären Phrasen und solchen Losungen wie „Wer hat uns verraten?“

Sozialdemokraten und Gewerkschaftsbürokraten“ den Ende November in Düsseldorf stattgefundenen Lehrlingskongreß der Jungsozialisten stark behinderten.

Auch in den Gewerkschaften erhalten diese Verfälscher des Marxismus Möglichkeiten des Auftretens, so z. B. Mandel auf einer theoretischen Tagung des DGB-Bundesvorstandes in Bad Kreuznach sowie im Rahmen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Andererseits werden Mitglieder der DKP, die Vertreter der Partei der Arbeiterklasse, die sich konsequent für die Verwirklichung des DGB-Grundsatzprogramms und der Gewerkschaftsbeschlüsse einsetzen, durch den SPD-Parteirat verleumdet und verketzert. Offensichtlich will die rechte SPD-Führung mit ihrer Empfehlung diese ultralinken Gruppchen hochspielen, um in der breiten Öffentlichkeit das Sektierertum dieser Leute als die Haltung und Politik „der Kommunisten“ hinzustellen.

Die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben und Büros wissen, daß die Mitglieder der DKP wie auch der SDAJ sich als Gewerkschafter für ihre Interessen einsetzen. Das ist insbesondere während der Septemberstreiks 1969 und des Lohnkampfes der

IG Metall im vergangenen Jahr sichtbar geworden. Das gemeinsame Handeln von Mitgliedern der SPD und DKP in den Reihen der Gewerkschaften für die unmittelbaren Belange der Lohnabhängigen hat dem Großkapital einen Schreck eingejagt und muß auch als eine wesentliche Ursache für den schädlichen Beschluß der SPD-Führung angesehen werden.

Die aktiven Gewerkschafter sollten aufgrund der Teilerfolge im Lohnkampf der IG Metall im Jahre 1970 die Schlußfolgerung ziehen, zur Bewältigung der vor den Gewerkschaften stehenden sozialen und politischen Aufgaben die Zusammenarbeit von Kommunisten und Sozialdemokraten für die gemeinsamen Klasseninteressen zu verstärken. Natürlich werden damit die zweifellos bestehenden großen ideologischen Meinungsverschiedenheiten zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten noch nicht beseitigt. Aber das gemeinsame Handeln für die gemeinsamen Klasseninteressen wird dazu beitragen, falsche bürgerliche Ideologien in der Arbeiterbewegung zu überwinden und jene Kräfte in den Reihen der Gewerkschaften zurückzudrängen, die die Organisation der Arbeiter als Ordnungsfaktoren in dieses System eingliedern wollen. Dr. W. Petschick

Keine Krankenhaussanierung

„Mehr als ein Drittel der Krankenhäuser ist älter als 50 Jahre, also überaltert. Bei Fortdauer des Defizits droht eine Schließung oder ein Leistungsabfall vieler Krankenhäuser.“ Das stellte Gesundheitsminister, Frau Käthe Stöbel, in der Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser fest. So alarmierend diese Feststellung ist, so wenig wird der Inhalt des Gesetzentwurfes der gefährlichen Situation der Krankenhäuser gerecht.

Die Bundesregierung weigert sich, Zuschüsse für die Renovierung und den Neubau von Krankenhäusern bereitzustellen. Vielmehr sollen finanzielle Mittel vom Kapitalmarkt aufgenommen werden, und die Bundesregierung will nur innerhalb eines festgesetzten Umfangs ein Drittel des Zins- und Tilgungsdienstes übernehmen. Es ist mehr als fraglich, ob mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung die finanzielle Sicherung der Krankenhäuser erreicht werden kann. Das ist nicht nur ein finanzielles, sondern ein gesellschaftliches Problem.

Wenn in dem Gesetzentwurf gefordert wird, daß alle Krankenhäuser Pflegesätze nach einheitlichen Grundsätzen einführen sollen, ist nicht nur die Bereitstellung staatlicher Mittel für den Neu- und Ausbau und den Unterhalt der Krankenhäuser notwendig, sondern die Pflegesätze müssen auf

die reinen Pflegekosten beschränkt werden. Darüber hinaus jedoch gehört zur wirtschaftlichen Sanierung der Krankenhäuser, neben der Unterbindung des Baulandwuchers und einer demokratischen Kontrolle der Baupreise, die Einschränkung der hohen Gewinnspannen bei medizinisch-technischen Geräten, Arzneien und Heilmitteln, nicht zuletzt aber auch die Beschränkung der Operationskosten und Chefarztbezüge auf ein vernünftiges und angemessenes Maß.

Leider wird mit dem Gesetzentwurf die überfällige Reform der inneren Struktur der Krankenhäuser nicht angestrebt. Die autoritäre Stellung der „Halbgötter in Weiß“, der Chefärzte, und die Klassenteilung in Krankenhäusern, werden nicht beseitigt, ja nicht einmal angetastet. Dabei gibt es Beispiele, so u. a. in der Stadt Herdecke, daß eine Demokratisierung der inneren Struktur der Krankenhäuser ohne besonderen finanziellen Aufwand durchaus möglich ist.

Wenn sich die Bundesregierung wegen der Unzulänglichkeit ihres Gesetzentwurfes damit entschuldigt, zu einer grundsätzlichen Reform fehle es an Geld, so mag der Hinweis genügen, daß für die 88 Phantom-Düsenjäger, die von der Bundesregierung als Ersatz für den Starfighter in den USA bestellt wurden, eine gleiche Anzahl von Krankenhäusern mit je 200 Betten finanziert werden könnte. pp.

Vortragen von berechtigten Forderungen nicht mehr ausreichen. Das Parlament wird die Beratung des BetrVG-Entwurfs demnächst aufnehmen. Jetzt sind die Gewerkschaften aufgerufen, ohne falsche Rücksichtnahme auf die sozialdemokratische Partelführung im Interesse der gesamten Arbeiterschaft den Kampf für eine „fortschrittliche Weiterentwicklung der Betriebsverfassung“, wie es der DGB-Bundesausschuß am 2. Dezember formulierte, zu organisieren. Das Wort des Bundesausschusses, des höchsten Organs zwischen den DGB-Kongressen, ist verbindlich.

Der Kampf gegen reaktionäre und unzureichende Bestimmungen des Entwurfs kann nur erfolgreich sein, wenn er mit aller Konsequenz geführt wird. Der Bundesausschuß erklärte, die Pläne der Regierung würden „auf den erbitterten Widerstand des DGB und seiner Gewerkschaften stoßen“. Ohne Zweifel ist dazu eine breite Aufklärung der Arbeiterschaft und der Öffentlichkeit über die Forderungen der Gewerkschaften und die Absichten der Regierung erforderlich; dazu gehören Protestkundgebungen und -demonstrationen für ein fortschrittliches Betriebsverfassungsgesetz.

Mit Recht schrieb das Organ der IG Druck und Papier in der letzten Ausgabe des vergangenen Jahres zu dem Regierungsentwurf, „bei aller Einsicht in die Schwierigkeiten der Koalitionsregierung“ sei für die Gewerkschaften der Punkt erreicht, „wo sich die Wege trennen“. Das Gewerkschaftsorgan läßt die Ausrede der SPD, die FDP sei an allem schuld, nicht gelten und schreibt: „Was die Bundesregierung als ihren Gesetzentwurf zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes einbrachte, kann von den Gewerkschaften nicht nur nicht mehr gebilligt werden, sie müssen es als Brückierung empfinden, die man Freunden nur antun kann, wenn man diese Freunde für Satelliten hält.“ Das Organ folgert: „Wir stehen in der Tat ... am Rubikon und sind in einer ersten Situation als damals beim Streit um die Notstandsgesetze.“

Diese Sätze skizzieren den ganzen Ernst der Lage. Ein Betriebsverfassungsgesetz macht man nicht jedes Jahr neu. Wenn es der Bundesregierung gelingen sollte, das untaugliche Gesetz zu realisieren, so wäre ein schlechtes Gesetz durch ein anderes schlechtes Gesetz abgelöst. Das kann nicht der Sinn fast 20jährigen gewerkschaftlichen Kampfes gegen das geltende BetrVG sein! Darum ist jetzt die Stunde angebrochen, in der es gilt, in einer mächtigen Bewegung und in Gemeinschaft von sozialdemokratischen und kommunistischen, christlichen und parteilosen Gewerkschaften ein Betriebsverfassungsgesetz durchzusetzen, das die Bezeichnung „fortschrittlich“ verdient und den Arbeitern und Angestellten im Betrieb echte Mitbestimmungsrechte verschafft.

Gerd Siebert

Bundeskonzferenz der DJU

Journalisten wollen Mitbestimmung und soziale Sicherheit

Ein umfangreiches Programm hatten die Delegierten der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier anläßlich der Bundeskonferenz am 7. und 8. Dezember 1970 in Springen/Taunus zu bewältigen. Die 54 Anträge vermittelten ein eindrucksvolles Bild der Probleme, mit denen sich die Männer und Frauen der Presse herumschlagen haben. Neben tarifpolitischen Forderungen fanden sich dort Vorschläge für eine bessere Ausbildung der Volontäre, zur Gestaltung der „Feder“, zur Erweiterung der beruflichen Kontakte mit den Journalisten-Verbänden in der DDR und anderen sozialistischen Staaten sowie Proteste gegen die Entlassung des Kollegen Professor Fabian als Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“.

Georg Herda, der langjährige Vorsitzende der dju, hob in seinem Tätigkeitsbericht die große Bedeutung der Anerkennung der dju als Tarifpartner durch den Bundesverband der Deutschen Zeitungsverleger im Februar 1968 hervor. Von diesem Zeitpunkt an wuchs die Mitgliederzahl erheblich; neue Orts- und Bezirksgruppen wurden gebildet und schufen so komplizierte Probleme für die ehrenamtlichen Funktionäre der dju sowie für die nur mit einem Geschäftsführer besetzte dju-Bundesgeschäftsstelle beim Hauptvorstand der IG Druck und Papier.

Herda ging in seinem Überblick vor allem auf die Fragen der inneren Pressefreiheit, der Tarifpolitik und der Journalisten-Ausbildung ein. Hier wurde insbesondere auf den von der IG Druck und Papiere in Zusammenarbeit mit Kollegen der dju erarbeiteten Entwurf zum Presserechts-Rahmen-gesetz verwiesen. Vorbehaltslos begrüßte der Referent die Schaffung von Redaktionsstatuten in einer Reihe von Zeitungen und Zeitschriften sowie von Betriebsvereinbarungen, die jedoch bisher noch immer von dem Großteil der Verleger mit dem Hinweis auf die laufenden Vertragsverhandlungen der Tarifparteien abgelehnt oder auf die lange Bank geschoben wurden.

Von besonderer Bedeutung war die einstimmige Verabschiedung eines Rohentwurfs über die Zusammenarbeit mit Verlegern und Redakteuren (Kompetenzabgrenzung), der als Verhandlungsgrundlage mit den Verlegern dienen soll. Im § 5 wird die Freiheit des Redakteurs bei der inhaltlichen Gestaltung des Textteiles „in Wahrung der grundsätzlichen und publizistischen Haltung der Zeitung und im Rahmen seiner Zuständigkeit“ gefordert. Desweiteren wird darauf hingewiesen, daß der Redakteur seine journalistische Aufgabe „nach bestem Wissen und Gewissen und unbeeinflußt von privaten Interessen und sadfremden Beweggründen“ wahrnehmen können muß. Auch der Vorschlag, zur Wahrung der publizistischen Interessen der Journalisten gegenüber dem Verleger bzw. Herausgeber Redaktions-sprecher bzw. einen Redaktions-ausschuß zu wählen, ist ein wichtiger

Moment zur Stärkung der Position der als Journalisten tätigen Mitarbeiter.

Die bedeutsamsten Forderungen zur Tarifpolitik sind: generelle Anhebung der Gehälter von Redakteuren und Volontären um 15 Prozent; Zuschlag für Sonntags- und Feiertagsarbeit; Zahlung eines 13. Monatsgehaltes.

Allgemeine Zustimmung gab es für den Antrag, die Belange der freien Mitarbeiter bei Tageszeitungen tariflich und gesetzlich zu regeln und die fachgerechte Ausbildung von Volontären zu verbessern. Ebenfalls mit Mehrheit wurde ein Antrag verabschiedet, der ständiges und intensives Bemühen um Kontakte zu den Journalisten-Organisationen des Auslandes einschließlich der sozialistischen Länder fordert.

Heftige Debatten gab es wegen des Antrags des Landesbezirks Hessen der dju, in dem dem DGB-Vorsitzenden Vetter gewerkschaftsschädigendes Verhalten wegen der Entlassung des Kollegen Fabian als Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ vorgeworfen wird und deshalb durch den Hauptvorstand der IG Druck und Papier darauf hingewirkt werden soll, Vetter abzuwählen. Bei Stimmengleichheit wurde dieser Antrag verworfen, jedoch ein inhaltlich ähnlicher Antrag, der Stil und Tendenz der Maßnahmen des DGB-Vorsitzenden Heinz Vetter gegenüber Professor Fabian rügt, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Wille nach einer stärkeren Berücksichtigung der Bedeutung der dju im Rahmen der IG Druck und Papier fand seinen Niederschlag in Anträgen, die eine personelle Verstärkung der Redaktion der „Feder“ als auch der dju-Geschäftsführung fordern.

Die Wahlen zum Vorstand ergaben durch das Ausscheiden von Georg Herda und Willy Hanke wesentliche personelle Veränderungen. Als neuer Vorsitzender wurde Eckart Spoo, München, als stellvertretende Vorsitzende Werner Schwab, Leutkirch, und Alexander Neander, Bielefeld, sowie als Beisitzer Helmuth Räther, Hamburg, und Salim Muhammad Abdullah, Saarbrücken, gewählt.

M. O.

Satzungsentwurf diskutieren!

**„Holzarbeiterzeitung“ bemängelt obrigkeitliche Struktur
Anträge zur DGB-Satzung nur bis 6. März möglich**

Mitte Mai dieses Jahres wird ein außerordentlicher Kongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes eine neue Satzung beschließen. Nach Meinung vieler Gewerkschafter ist es dringend geboten, die Diskussion über den veränderungsbedürftigen Satzungsentwurf zu verstärken, zumal die berechtigten Organe Anträge nur bis zum 6. März stellen können. Der vom NACHRICHTEN-Verlag herausgegebene Sonderdruck mit Vorschlägen für die Verbesserung des Entwurfs der Satzungscommission hat weiterhin ein positives Echo gefunden und diente in vielen Delegiertenkonferenzen als Arbeitsgrundlage.

Daß bestimmte Kräfte innerhalb und außerhalb des DGB keineswegs davon abgesehen haben, die Gewerkschaften auf einen Integrationskurs zu programmieren und die DGB-Spitze autoritär zu stärken, widerspiegelt sich auch in der Neujahrsbotschaft des DGB-Vorsitzenden Vetter (Welt der Arbeit, Nr. 1/71). Er forderte u. a., dem Bund mehr „Informations- und Einflußmöglichkeit... zu seinen Mitgliederorganisationen hin“ zu sichern und verlangte zugleich, dem DGB müsse das notwendige „Maß an gewerkschaftlichen Gemeinschaftsaufgaben zu eigenverantwortlicher Wahrnehmung gegeben werden“. Auf eine unerläßliche Ausweitung der innergewerkschaftlichen Demokratie, die als Alternative zur bürokratischen Zentralisierung der DGB-Spitze zu betrachten ist, findet man bei Vetter keinen Hinweis. Dafür hat die Holzarbeiterzeitung in Nr. 1/71 in einem redaktionellen Artikel von Anne-Marie Fabian gerade dieses Problem aufgegriffen. Es wird kritisiert, daß man im DGB nicht von der Basis ausgehe, „sondern von der Spitze“, und entsprechend habe „die Satzung ein kopflastiges Gepräge. Es ist immer eine Ebene der nächst höheren verantwortlich, nie umgekehrt. Ein Landesbezirksvorsitzender hat den Weisungen des Bundesvorstandes zu folgen, aber natürlich hat jener nicht das Recht und folglich auch nicht die Macht, den Bundesvorstand zur Rechenschaft zu ziehen. Noch viel weniger gilt das für die Kreise und erst recht nicht für Ortskartelle.“

Den Hauptmangel der bestehenden DGB-Satzung, wie auch im Entwurf der neuen Satzung, sieht die Holzarbeiterzeitung darin, daß „die obrigkeitliche Struktur des DGB — mit demokratischen Einsprengeln — dem Staatsaufbau entspricht und es sehr viel bequemer ist, sich staatskonform als demokratiekonform zu organisieren“.

Hervorzuheben ist auch, daß die Zeitschrift der Gewerkschaft Holz und Kunststoffe, ebenso wie NACHRICHTEN, das Antragsrecht an DGB-Kongresse für alle DGB-Organen, insbesondere für die Kreisdelegiertenkonferenzen verlangt. Die „Gewichtsverlagerung“ auf den DGB-Bundesausschuß, in den „mehr ehrenamtliche Kollegen“ delegiert werden sollen, wird begrüßt. „Das würde dem Bund nur gut tun,

da die kopflastige Gliederung ein Anachronismus in einer Bewegung ist, die vor allem von der Kollegialität und Solidarität lebt“.

Ein Betrieb - eine Gewerkschaft

Im NACHRICHTEN-Sonderdruck vom November 1970: „Neue Satzung muß den DGB stärken“ wurde auf eine Reihe prinzipieller Mängel des neuen Satzungsentwurfs eingegangen, der auf dem außerordentlichen DGB-Kongreß am 14./15. Mai 1971 zur Diskussion steht. Sie bestehen vor allen Dingen darin, den DGB auf das spät-kapitalistische System verpflichtet zu wollen und in der ungenügenden Demokratisierung von der Basis her. Es ist allerdings verwunderlich, daß dabei das Abgehen vom Industrieverbandsprinzip übersehen wurde.

In der bisher noch gültigen DGB-Satzung ist vorgesehen, (§ 3, Abs. 2b) daß die Voraussetzung für die Aufnahme einer Gewerkschaft in den DGB darin besteht, daß „dem Bund nicht bereits eine für die gleiche Arbeitnehmergruppe zuständige Gewerkschaft angehört“. Im Entwurf der Satzungsberatungskommission, der vom DGB-Bundesvorstand ohne Änderungen dem a. o. DGB-Kongreß zur Beratung zugeleitet wurde, heißt es in § 3, Abs. 2: „Eine Gewerkschaft kann in den Bund nur aufgenommen werden in Übereinstimmung mit der Gewerkschaft oder den Gewerkschaften, die für diesen Organisationsbereich bereits Mitglied des Bundes sind.“

Mit dieser Formulierung wird das Industrieverbandsprinzip: ein Betrieb — eine Gewerkschaft, durchlöchert und letztlich beseitigt. Dieses bewährte Prinzip ist jedoch keine Nebensächlichkeit, über die man einfach hinweggehen könnte.

Wenn die Pläne des DGB-Bundesvorstandes verwirklicht würden, und allein der Bundesvorstand ist der Initiator dieser Veränderung, dann könnten mehrere DGB-Gewerkschaften in einem Betrieb satzungsgemäß wirken.

Allerdings ist der notwendige Ausbau der innergewerkschaftlichen Demokratie nur eine Komponente der Verbesserung des Kommissionsentwurfes. Nicht minder wichtig sind die Festlegungen im Paragraphen 2, der sich mit Zweck, Aufbau und Aufgaben des Bundes beschäftigt. Im Entwurf ist die Absicht nur zu deutlich, den DGB in das spätkapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem einzugliedern. Erforderlich ist eine unmißverständliche Aufgabenstellung, die sich ausschließlich an den Interessen der Arbeiter und Angestellten orientiert.

NACHRICHTEN erwarten, daß sich viele Leser zur DGB-Satzungsreform äußern und uns ihre Meinung mitteilen, die wir gern veröffentlichen.

W. P.

Es ist prinzipiell nichts dagegen einzuwenden, daß überlegt wird, wie die 400 000 DAG-Mitglieder in den DGB überführt werden können. Dies kann aber nicht dadurch geschehen, daß die Kampfkraft des DGB geschwächt wird. Völlig ausgeschlossen sollte es sein, im DGB eine Konstruktion zuzulassen, daß neben den in den Industriegewerkschaften und Gewerkschaften organisierten Angestellten noch eine eigene Angestelltenorganisation besteht.

Theoretisch bestünde dann die Möglichkeit, daß die Arbeiter weiterhin in den 16 Einzelgewerkschaften organisiert wären, und alle Angestellten in der Angestelltengewerkschaft des DGB. Im NACHRICHTEN-Sonderdruck vom November 1969 („Anträge, Vorschläge, Meinungen zur DGB-Satzung“) wird noch im Hinblick auf die gefährlichen Bestrebungen des DGB-Bundesvorstandes vermerkt, daß der Bund nicht zum Tummelplatz von Ständes- und Berufsverbänden oder von Konkurrenzorganisationen werden dürfe. In dem Sonderdruck vom November 1970 wird der nun vorgeschlagenen Satzungsänderung keine Aufmerksamkeit mehr gewidmet.

Es wird lediglich die Meinung des Mitgliedes des geschäftsführenden DGB-Vorstandes Franz Woschek zitiert: „Die Bestimmungen über die Aufnahme einer Gewerkschaft in den Bund sind soweit geändert, daß nur noch ein Vetorecht einer Gewerkschaft besteht, die für diesen Organisationsbereich Mitglied des Bundes ist.“ Dies wird dem ersten Problem nicht gerecht. Es ist meines Erachtens notwendig, mit aller Schärfe die Neufassung des § 3, Absatz 2 zu bekämpfen und dafür einzutreten, daß es bei der bisher geltenden Regelung bleibt.

Dr. H. Schäfer, Darmstadt

Für internationale Solidarität

Gewerkschaftliche Gegenmacht zur Konzernmacht aufbauen Gedanken zu einem Artikel des DGB-Vorsitzenden Vetter

Zum Thema „Internationale Gewerkschaftspolitik“ hat der DGB-Vorsitzende Heinz O. Vetter in der „Neuen Gesellschaft“ bemerkenswerte Ausführungen gemacht. Wenn er schreibt, daß in der Welt ein nie gekannter „Integrationsprozeß“ vor sich gehe, so ist das insofern richtig, als die Konzentration und Zentralisation der großen Monopole rasch voranschreitet und die dadurch entstehenden Konzerne interkontinentale Ausmaße annehmen. Es wird zu Recht auf die Gefahr aufmerksam gemacht, „daß in absehbarer Zeit weniger als 100 multinationale Unternehmen zwei Drittel der Produktion der kapitalistischen Welt kontrollieren werden“.

Die Ziele dieser Weltkonzerne sind der Höchstprofit. Vetter sagt das mit anderen Worten: „Die unternehmenspolitische Strategie richtet sich nicht nach Vollbeschäftigung und sozialen Leistungen an die Arbeitnehmer, sondern wird bestimmt von dem Ziel eines möglichst großen Ertrages.“ Man muß den DGB-Vorsitzenden unterstützen, wenn er schreibt: „Die Gewerkschaften wollen verhindern, daß die Arbeitnehmer in das Räderwerk einer grenzüberschreitenden Machtkonzentration geraten.“ Das ist tatsächlich eine neue Aufgabe internationaler Gewerkschaftspolitik.

Es ist sicher eine realistische Einschätzung, die viele Gewerkschafter seit langem vertreten, wenn Vetter EWG, Montanunion und Euratom deshalb mit Sorge betrachtet, weil „der bisherige Prozeß sich hauptsächlich als geeigneter Rahmen für Unternehmenskonzentration erweist“. Es bestehe darum für die große Mehrheit der Bevölkerung Westeuropas heute die Gefahr der wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeit von „der Übermacht der multinationalen Konzerne“.

Der in Westeuropa faktisch für den EWG-Raum 1966 geschaffene Europäische Bund Freier Gewerkschaften (EBFG) wird von Vetter bereits als ein entscheidender Schritt für die Interessenvertretung der Arbeiter gegenüber den EWG-Konzernen bezeichnet. Auch fehlt nicht der Hinweis auf gute Ansätze für Zusammenarbeit des EBFG mit der europäischen Organisation des Weltbundes der Arbeit. Völlig unverständlich ist jedoch, warum er in diesem Zusammenhang die notwendige Zusammenarbeit mit den stärksten Gewerkschaftsorganisationen in Frankreich und Italien, CGT und CGIL, die beide dem Weltgewerkschaftsbund angehören, unerwähnt läßt.

Dieses Tabu muß im DGB endlich fallen. Hinter der internationalen Konzentration der Monopole bleibt die Zusammenarbeit der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften zurück. Das kann nur von Schaden für die Arbeiter sein. Hier gilt es endlich im DGB selbstgesetzte ideologische Schranken zu beseitigen.

Ebenso bedenklich muß es den klassenorientierten Gewerkschaftern stimmen, wenn vom DGB und dem EBFG die „europäische Aktiengesellschaft“ gefordert wird, um nach Vetter „neue Formen grenzüberschreitender, unternehmerischer Kooperation zu ermöglichen.“ Es erscheint uns völlig unzulänglich, fast naiv, dieser Forderung nach Machtausdehnung kapitalistischer Großkonzerne lediglich die Forderung nach Mitbestimmung an die Seite zu stellen, wie sie jetzt formalgesetzlich in der Bundesrepublik ausgeübt wird. Notwendig ist im EWG-Raum die einheitliche Aktion der Arbeiterschaft, die Zusammenarbeit der Gewerkschaften des WGB, des IBFG und des Weltbundes der Arbeit. Auf gemeinsamer Grundlage kann ein Forderungsprogramm zur wirksamen Vertretung der Arbeiterinteressen und Zurückdrängung der Monopolmacht entstehen.

Diese Zusammenarbeit sollte dem Bundesvorstand des DGB umso leichter fallen, als Vetter selbst schreibt, „daß die Gewerkschaften in Europa heute mehr als in der Vergangenheit aufgefordert sind, über ideologische Schranken hinweg den Dialog zu suchen“. Vetter leistet für die politische Auseinandersetzung mit den Rechtskräften einen guten Dienst, wenn er im Namen des Bundesvorstandes des

Mitgliederzahl

der IG Chemie auf Rekordhöhe

Die IG Chemie-Papier-Keramik meldete am Jahresende ihre bislang höchste Mitgliederzahl. Danach zählte die Gewerkschaft am 30. November 1970 genau 596 067 Mitglieder, das sind 43 000 mehr als zu Beginn des vergangenen Jahres. Die IG Chemie, die sich mit der ganzjährigen Werbe-„Aktion 70“ das Ziel gesetzt hat, bis Jahreschluß die Traumgrenze von 600 000 Mitgliedern zu erreichen, spricht von einem wachsenden Vertrauen der Arbeiter und Angestellten in den von ihr betreuten Wirtschaftszweigen zur gewerkschaftlichen Organisation.

DGB ohne Einschränkung den Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion begrüßt und die internationale Gewerkschaftspolitik des DGB damit in Zusammenhang bringt.

Heinz O. Vetter nimmt Bezug auf die Kontakte des DGB zu Gewerkschaften sozialistischer Länder und unterstreicht die Nützlichkeit solcher Kontakte für Frieden und Verständigung der Völker. Es ist darum bedauerlich, daß Vetter die vorgeschlagene Gewerkschaftskonferenz in Europa zur Unterstützung einer Sicherheitskonferenz aller Staaten Europas ohne Unterschied ihrer Gesellschaftsordnung ablehnt und die Probleme lediglich auf einer Regionalkonferenz der internationalen Arbeitsorganisation in Genf diskutieren will. Hier wäre eine klare Entscheidung des DGB erforderlich. Die Konsequenz der Verträge der BRD mit den sozialistischen Staaten in Europa ist eben auch eine Neuordnung der Sicherheit auf unserem Erdteil.

Was Vetter zu den Gewerkschaftsaufgaben in den Entwicklungsländern und den noch bestehenden Kolonien sagt, ist problematisch und fragwürdig. Seine kritische Einschätzung zum Beispiel des Baues des Cabora-Bassa-Staudammes mit westdeutscher Hilfe wird als Stabilisierung einer faschistischen Regierung (Portugal) angeprangert und gleichzeitig als „wirtschaftliche Entwicklung“ bezeichnet. Scheinbar existiert für ihn das Problem nicht, daß die jungen Nationalstaaten heute die Möglichkeit haben, einen antikapitalistischen Entwicklungsweg einzuschlagen. Ein solcher historischer richtiger Weg bedingt eine antiimperialistische Entscheidung, auch für die Gewerkschaften. Es geht nicht darum, wie Vetter schreibt, „zwischen den Völkern der nördlichen und südlichen Welt Trennendes zu überwinden und Gemeinsames fester zu verbinden“, sondern um die endgültige Befreiung kolonialer und ehemals kolonialer Länder vom imperialistischen Druck, ihnen zu helfen, den eigenen nationalen Entwicklungsweg auf Dauer an den Interessen der eigenen Bevölkerung ausrichten zu können.

Eindeutig ist bei Vetter die Beurteilung der faschistischen Regime in Portugal, Spanien und Griechenland. Zustimmung wird auch die Kritik Vetters finden, der im Namen des DGB bedauert, daß die Vertreter der Bundesregierung auf der Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf 1969 Stimmenthaltung übten, als über die Verurteilung faschistischer Staaten abgestimmt wurde.

Vetter hat die internationale Gewerkschaftspolitik zu seinem Thema gemacht. Die dargelegten Probleme und Argumente zeigen, wie notwendig in den Gewerkschaften, in der ganzen Arbeiterklasse die Diskussion über internationale Arbeitersolidarität ist. Immer noch gilt das Wort von Marx und Engels: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ J. Ledwohn

Was wird mit der Wirtschaft?

Auftragsrückgang, Preissteigerungen, mehr Arbeitslose Für aktive Lohnpolitik zur Stärkung der Kaufkraft

Das erste der siebziger Jahre liegt nun hinter uns. Sicher ist es zu früh, darüber zu rechten, ob bereits ein erster Hauch von all dem zu spüren war, was die Futurologen, Politiker und Techniker von den neuen Jahrzehnt zu erwartenden technisch-wissenschaftlichen Umwälzungen mit ihren sozialen Konsequenzen wie Wohlstand, Sicherheit und Gerechtigkeit prophezeit haben. Bleiben wir bei einer nüchternen Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf die Millionen Arbeiter und Angestellten einerseits wie auf die Eigentümer der Fabriken, Unternehmen, Konzerne, kurz des Kapitals, andererseits.

Wiederum kennzeichnen ernste Mahnungen und Hinweise auf nahende Gefahren die einschlägigen Berichte und Prognosen der Wirtschaftsinstitute und Fachleute. Der offizielle Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung meint, die Konjunktur sei in einen „Warenbereich“ gelangt, aus dem es „leicht zu einer Rezession führen“ könne. Allenthalben wird das Gespenst einer „Stagflation“ beschworen. Vor allem aber gibt es so viele Ratschläge für wirtschaftspolitische Maßnahmen gegen Inflation und Krise wie Sachverständige. Einer von ihnen (Prof. Köhler) empfiehlt sofort Belebungspritzen gegen eine sonst drohende erneute Talfahrt der Wirtschaft, die anderen möchten zunächst erst die Inflation stärker zügeln. Fünf führende Wirtschaftsinstitute revidierten ihre Gemeinschaftsprognose für 1971, bevor die Tinte mit der sie geschrieben wurde, getrocknet war. Allen gemeinsam aber ist die Ungewißheit vor dem Kommenden.

Zu Beginn des abgelaufenen Jahres galoppierte die Konjunktur. In Erwartung lukrativer Geschäfte erweiterten die Unternehmen ihre Kapazitäten, steigerten den Umsatz, die Beschäftigung und natürlich die Profite. Aber kein Boom wächst in den Himmel; aus der Konsequenz ihrer inneren Logik landet der Galopp einer Profitwirtschaft stets „im Graben des Krachs“, wie Friedrich Engels bereits nachwies. (Es ist übrigens kein Zufall, daß der Bundeskanzler in seiner jüngsten Wuppertaler Laudatio auf den Mitbegründer des wissenschaftlichen Sozialismus darauf nicht zu sprechen kam.)

Wie eh und je müssen die anarchisch geschaffenen Kapazitäten auf die Grenzen des Marktes stoßen. Schon ist dies in einer Reihe bedeutender Industriezweige geschehen. Die Konzerne der Eisen- und Stahlindustrie, der Schuh-, Bekleidungs- und Textilbranche nahmen ihre Produktion bereits absolut zurück — besonders im zweiten Halbjahr 1970. Auch die Erzeugung von Fernsehern, elektrischen Haushaltsgeräten, Haushaltskühlschränken, synthetischen Fasern und Armbanduhren mußte vermindert werden; die Topmanager dieser Zweige hatten den

„Markt überschätzt“, wie es nun heißt. Diese Fehlkalkulation brachte bereits rund 50 000 Beschäftigten (Stand Dezember) Kurzarbeit, so z. B. bei AEG-Telefunken, Bosch, Salamander und Continental-Gummiwerke.

Gewiß, noch floriert insgesamt das Geschäft, aber es knistert bereits unüberhörbar. Absatzsorgen bedrücken auch die Automobilkonzerne. Sie gallopierten nach der Krise 1966/67 ungezügelt in den neuen Boom (1968 plus 28 v.H., 1969 plus 17 v.H., 1. Halbjahr 1970 plus 12 v.H.); nun stagniert ihre Produktion fast. Die Nachfrageentwicklung (Auftragseingänge), die ja die künftige Produktion bestimmt, habe ihre Talfahrt schon begonnen, hat das WWI (Institut des DGB) um die Jahreswende festgestellt. Tatsächlich liegen die Auftragseingänge in der Industrie bereits niedriger als vor Jahresfrist.

Die inflationäre Preisentwicklung erreichte 1970 ein Rekordtempo. Wiederum wurde eine „Grenze“ überschritten: die Lebenshaltung verteuerte sich in den letzten Monaten des vergangenen Jahres jeweils um mehr als 4 v.H. gegenüber 1969. Im Gegensatz zur Produktion ist hier die Perspektive deutlicher: Während die Preise für Investitionsgüter und die im Außenhandel nun nicht mehr so rasch erhöht werden können, wird die Teuerungswelle für Konsumgüter die Verbraucher weiter überrollen. Für „reine Verbrauchsgüter“ hat die amtliche Statistik eine Beschleunigung des Preisanstiegs festgestellt; hier kletterte der Index bereits auf weit über 5 v.H. (Jahresrate). Auch eine vertraute Entwicklung, denn 1967 erhöhten sich die Lebenshaltungskosten weiter, obwohl die Produktion sank, die Arbeitslosigkeit anstieg und die Löhne stagnierten. Die Preiswelle flacht nicht ab, darin stimmen alle Experten überein. Die Optimisten unter ihnen vertragen auf das zweite Halbjahr 1971; dann könnte sich eventuell das Inflationstempo vermindern, was jedoch keineswegs sicher ist.

Vertraut sind auch die Töne, die von den Publikationen der Unternehmerverbände geboten werden. Danach sind natürlich die Lohnsteigerungen Ursache für Preiserhöhungen und ver-

minderte Konkurrenzfähigkeit und so letztlich für die Gefährdung von Wachstum und Arbeitsplätzen. Aus dieser Sicht ist die Therapie einfach: Konjunktur Stabilisierung durch Lohnabstinenz. Aber schon jetzt reicht der Lohn nicht aus, um die produzierten Fernseher, Kühlschränke, Haushaltsgeräte etc. zu kaufen; steigt er nicht kräftig weiter, werden auch die PKW-Produzenten, wie bereits 1966/67, wieder auf ihren Erzeugnissen sitzenbleiben.

Sind es etwa die Gewerkschaften, die „Kreditschöpfung“ betreiben? Den Lohnzahlungen steht eine reale Arbeitsleistung gegenüber, aber die Milliarden DM, die von den Banken mehr ausgeliehen werden, als sie an Einlagen besitzen, mit denen die Unternehmer ihre Investitionen finanzieren, d. h. ihr Eigentum vermehren, werden als reines Papiergeld „geschöpft“. Diese Summe hat 1970 ebenfalls eine Rekordhöhe erreicht — die unausweichliche Folge sind Preissteigerungen. Die Inflation ist ein Instrument des Verteilungskampfes gegen die Arbeiter und Angestellten, für hohe Profite.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Bundesrepublik bleibt den Gewerkschaften nur ein Mittel, um ihre Mitglieder gegen die Kaufkraftschwindsucht zu schützen: Die Löhne müssen schneller als die Preise steigen. Damit stehen wir jedoch keineswegs auf dem Standpunkt, die Inflation sei unvermeidlich; sie läßt sich allerdings nicht auf Kosten der Löhne bekämpfen. Die Grundgebrechen der kapitalistischen Wirtschaft sind auch zu Beginn des achten Dezenniums offensichtlich: Anarchie und zyklische Entwicklung der Produktion mit allen daraus resultierenden sozialen Folgen. Für die Gewerkschaften ergeben sich daraus zwei Schlußfolgerungen für 1971.

Erstens: Der Lohnkampf muß konsequent weitergeführt werden. Es gilt, wie in der Zielpjektion des DGB vorgesehen, einen höheren Anteil für die Arbeiter und Angestellten am Sozialprodukt zu erzwingen. Die Produktionskapazitäten zur Befriedigung der Verbrauchernachfrage sind vorhanden und können zügig weiter expandieren. Es wäre folglich nicht nur sozial ungerecht, auf weitere Lohnsteigerungen zu verzichten, sondern auch konjunkturpolitisch falsch.

Zweitens: Kontinuierliches Wachstum läßt sich jedoch nicht über den Lohnkampf erzielen, auch das hat sich 1970 wieder bestätigt. Trotz beachtlicher Erfolge der Gewerkschaften drohen erneut zyklische Überproduktion und damit Arbeitslosigkeit. Soziale Sicherheit ist nur zu erreichen, wenn die Wirtschaft sich nicht mehr spontan nach den widersprüchlichen Profitinteressen der Konzerne entwickelt. Mehr Demokratie, wirkliche Mitbestimmung inner- und überbetrieblich sind echte Zukunftsaufgaben, für die es zu kämpfen gilt.

Dr. Tuchtfeld

Keine Preisstabilität in Sicht

Unternehmer und Regierung betätigen sich als Preistreiber Gewerkschaften müssen bei Preisgestaltung mitbestimmen

Der Jahreswechsel 1970/71 war gekennzeichnet von einer lawinenartigen Sanktionierung bzw. Ankündigung neuer Preissteigerungen. Mitten hinein in die drastische Erhöhung der Autopreise und Kfz-Versicherungsprämien, in die Ankündigung höherer Gebühren bei Bahn und Post, die Verteuerung der Milch usw. erklärte Minister Schiller in der Neujahrsausgabe der „Welt der Arbeit“, daß sich jetzt der Erfolg seiner Wirtschaftspolitik abzeichne und „sich allmählich auch die Preisentwicklung beruhigt“. Welch eine Verballhornung der Gewerkschafter!

Inzwischen glauben Fachleute längst nicht mehr, daß die Lebenshaltungskosten 1971 geringer steigen als 1970 (4 Prozent). Für das Weiterfluten der Preiswelle sorgen nicht nur die Unternehmer, die bei Abflachen der Konjunktur ihre überhöhten Profitspannen halten und noch ausweiten wollen, sondern auch die staatlichen Stellen, die eine ganze Serie von administrativen Preissteigerungen eingeleitet haben, um die wachsenden Staatsausgaben, vor allem auch im Rüstungsbereich, bestreiten zu können. Für dieses Zusammenspiel von Unternehmerschaft und Bundesregierung an der „Preisfront“ einige Beispiele:

■ November und Dezember erhöhten alle Automobilhersteller in der Bundesrepublik, zum Teil erheblich, ihre Preise. Das lückenlose Vorgehen und das Ausmaß der Teuerung lassen eindeutig auf kartellartige Absprachen schließen, ohne daß die Bundesregierung intervenierte.

■ Den Autoherstellern folgten die Autoversicherer, die Haftpflicht- und Kaskoversicherungen im Schnitt um 26 bis 28 Prozent erhöhten. Die Prämienerhöhungen werden mit den Fälligkeiten nach dem 1. Januar 1971 wirksam. Die staatliche Aufsichtsbehörde hat zu diesen keineswegs gerechtfertigten Maßnahmen der profitstarken Versicherungskonzerne ausdrücklich ihren Segen erteilt. Weitere Prämienerhöhungen wurden vorsorglich für 1972 angekündigt.

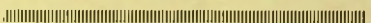
■ Zur gleichen Zeit lehnte Bundesverkehrsminister Georg Leber in der Verkehrsdebatte des Bundestages Anfang Dezember 1970 den auch von den Gewerkschaften befürworteten Null-Tarif im kommunalen Verkehrswesen ab und stellte für 1972 eine kräftige Erhöhung der Mineralölsteuer und damit der Benzinpreise in Aussicht.

■ Auf Beschluß der Bundesregierung von Mitte Dezember wird in wenigen Wochen die Trinkmilch teurer. Die Preiserhöhungen ab Molkerei betragen zwischen 5 und 10 Prozent. Auf Beschluß des Kabinetts wurde das seit 40 Jahren bestehende Festpreissystem auf der Verbraucherstufe abgeschafft.

■ Einen harten Schlag für alle Werk-tätigen stellt die bereits beschlossene und vermutlich bis zum Sommer wirksam werdende Verteuerung der Bundesbahntarife dar. Da der km-Preis in der 2. Klasse von 8,5 auf 9,5 Pfennig steigen soll, entspricht das einer Steigerung um 11 Prozent. Außerdem sollen auch Tarifierhöhungen im Güterverkehr vorgenommen werden. Der Vorstand der Bundesbahn hat die pauschale Ermächtigung vom Verkehrsministerium erhalten, Tarife — je nach Lage — bis zu 20 Prozent heraufzusetzen.

■ Der Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe, dem sämtliche öffentlichen und die großen privaten Verkehrsbetriebe angeschlossen sind, hat im Dezember ebenfalls Verteuerungen im Verkehrswesen angekündigt.

■ Eine gleiche Situation kommt auf die Postkunden zu. Fest steht bereits, daß in den nächsten Monaten die Telefongebühren und die Tarife für Päckchen, Pakete, Drucksachen usw. erhöht werden sollen. Es wird von einem Steigerungssatz zwischen 8 und 25 Prozent gesprochen.



Wieder mehr Arbeitslose und Kurzarbeiter

Die Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung drückt sich seit einigen Monaten wieder in steigenden Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlen aus. Nach einer Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg vom 7. Januar 1971 stieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen von November auf Dezember um 45 600 oder 35,2 Prozent auf 175 100, das sind 0,8 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung. Die Anzahl der Kurzarbeiter erhöhte sich von Mitte November auf Mitte Dezember sprunghaft von 28 200 auf 47 000. Die Arbeitslosenziffer ist in Wirklichkeit erheblich höher. So werden zum Beispiel alle älteren Arbeitswilligen, die wegen fehlendem Stellennachweis als Frührentner aus dem Arbeitsprozeß herausgezogen werden, nicht mitgezählt.

■ Die Arbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels teilte zum Jahresende mit, daß 1971 mit einer durchschnittlichen Erhöhung der Preise für Konsumgüter um 4 bis 5 Prozent gerechnet werden müsse. Der Verbandssprecher verwies dabei u. a. ausdrücklich auf die Tarifierhöhungen im staatlich beeinflussten Bereich, die sich preistreibend in anderen Branchen auswirken würden.

■ Das allgemeine Niveau der Mieten wird als Folge der unsozialen Mietgesetzgebung, des Bodenwuchers und des Profitstrebens im Bauwesen weiterhin spürbar klettern.

■ Schließlich erleben wir zur Zeit eine weitere Welle von Stahlpreiserhöhungen. Die IG Metall hat zum Jahresausgang darauf aufmerksam gemacht, daß „diese Stahlpreiserhöhungen, ähnlich wie zur gleichen Zeit des Vorjahres, eine neue Preiswelle in der Metallverarbeitung nach sich ... ziehen“.

Es gehört schon eine Portion Ignoranz und kalte Spekulation auf die mangelnde Informiertheit der Masse der Arbeiterschaft dazu, angesichts dieser Situation als Wirtschaftsminister im DGB-Organ die Gewerkschaften aufzurufen, sich an den Lohnleitlinien der Regierung zu orientieren und „die Einkommenserwartungen nicht weiterhin an den ungewöhnlichen Lohnerhöhungen des Jahres 1970 auszurichten“. (Wie es mit diesen „ungewöhnlichen Lohnerhöhungen“ aussieht, erläutert der Artikel „Lohnbewegung geht weiter“, Seite 4.)

Die Woge der neuen Preis- und Tarifierhöhungen, die von Unternehmerschaft und Staat gemeinsam erzeugt ist, und den Arbeitern, Angestellten und Beamten die schwer erkämpften Einkommenssteigerungen des vergangenen Jahres schmälert, ist ein sichtbarer Ausdruck für das Unvermögen des spätkapitalistischen Systems der Bundesrepublik, der werktätigen Bevölkerung stabile Währung und gesichertes Einkommen zu gewährleisten. Das wachsende Ausmaß an Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, zusammen mit Produktionsdrosselungen und abnehmenden Auftragseingängen, demonstriert darüberhinaus erneut auch die Unfähigkeit des Kapitalismus, jedem Menschen den Grundanspruch auf Arbeit zu garantieren.

Für die Gewerkschaften erwächst in dieser Situation die Notwendigkeit, sich auf harte Auseinandersetzungen mit dem Kapital zur Durchsetzung und Verteidigung der Arbeiterinteressen einzurichten, eine aktive Lohn- und Gehaltspolitik zu verfolgen, die Mitbestimmung bei der öffentlichen und unternehmerischen Preisgestaltung zu verlangen und solche Irrführungen der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften, wie sie Minister Schiller in der „Welt der Arbeit“ Nr. 1/71 unternimmt, nachdrücklich zurückzuweisen. Sb.

Einseitiges Gutachten

Sachverständigenrat kontra Arbeiterinteressen Profitsucht als Keim für Wirtschaftsrezession

Entsprechend dem „Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ vom 14. August 1963 hat der Sachverständigenrat das Jahresgutachten 1970 verabschiedet. Entkleidet man es seines schmückenden Beiwerks, so enthüllt sich seine wahre Funktion, die darin besteht, die Lohnforderungen der Arbeiter und Angestellten an die kurze Leine zu legen. In allen bisher veröffentlichten Sachverständigen-gutachten findet sich das Bemühen, die Löhne zu binden und damit Munition gegen die gewerkschaftlichen Lohnforderungen zu liefern, Profiten, Preisen, Investitionen und anderen wichtigen volkswirtschaftlichen Größen hingegen völlig freien Raum zu lassen.

Das ergibt sich schon aus der Zielsetzung des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates, das vorschreibt, die „Marktwirtschaftliche Ordnung“, d. h. das kapitalistische Profitprinzip, zur Grundlage der Arbeit zu machen. Alles was Profit gefährdet, ist eine „Fehlentwicklung“. Ganz unverhüllt gibt das Deutsche Institut (Heft 2/1970) zu, daß die Lohnpolitik historisch der auslösende Faktor war „für die Diskussion um die Errichtung eines unabhängigen Sachverständigenrates“.

Auch im „Jahresgutachten 1970 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ (Bundestagsdrucksache VI/1470) wird der Profitentwicklung kaum Aufmerksamkeit gewidmet. Sie wird so nebenbei behandelt. Mit dem Ausdruck des Bedauerns wird vermerkt, daß durch die Erfolge der Arbeiter und Angestellten sowie ihrer Gewerkschaften die Unternehmerrendite nicht mehr steige. In Ziffer 54 heißt es, daß die Unternehmereinkommen, trotz unverminderter Umsatzexpansion in Industrie und Handel, 1970 kaum noch gestiegen sind.

Aber selbst das Gutachten kommt nicht umhin festzustellen, daß zu einer Zeit (1. Halbjahr 1970), in der das Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahrszeitraum um nicht weniger als 33,6 v.H. stieg (Ziffer 56), die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sich netto stärker erhöhten als brutto, da die direkten Steuern um 3,5 v.H. niedriger als im Vorjahr waren, „vor allem, weil sich die Veranlagung bei den Gewinnsteuern 1970 besonders verzögerten“. Die Löhne und Gehälter der Arbeiter, Angestellten und Beamten werden bis auf den letzten Pfennig genau erlaßt, während die Unternehmer alle Möglichkeiten haben, Profitbestandteile in Kosten umzufälschen und so ihre Profite zu verschleiern.

Im Sachverständigengutachten wird verschämt darauf verwiesen, daß die Abschreibungen der Unternehmen, „die in der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung zu Wiederbeschaffungspreisen angesetzt werden, wegen des ungewöhnlichen Preisan-

stiegs erheblich heraufgesetzt“ wurden (Ziff. 55). Sie lagen im 1. Halbjahr 1970 um 20 v.H. über dem Vorjahr. Allein dadurch wurden die Profite der Unternehmer um mehr als 7 Milliarden DM oder fast 10 v.H. geringer ausgewiesen. Die Sachverständigen schlugen hier keinerlei Veränderungen vor, denn dies bewegt sich im Rahmen der „marktwirtschaftlichen Ordnung“. Als es um die Löhne ging, legten sich die Gutachter, die Professoren W. Bauer, N. Kloten, C. Köhler und O. Sievert keinerlei Beschränkungen auf, zeigten sie was sie in Wirklichkeit sind: keine „neutralen“ oder „unabhängigen“ Sachverständigen, sondern „bezahlte Klopffechter“ (Marx) des Großkapitals.

Obwohl die Arbeiterklasse den entscheidenden Beitrag bei der Entstehung des Sozialproduktes leistet, erdreisten sich die Professoren festzustellen: „Die Erhöhung des Lohneinkommens im Jahre 1970 war, je beschäftigten Arbeitnehmer gerechnet, weit größer als jenem Einkommenszuwachs entsprach, der kostenniveau-neutral hätte verteilt werden können.“ Die Sachverständigen holen somit wieder das Argument einer angeblichen Lohn-Preis-Spirale aus der Mottenkiste und schieben den Arbeitern und Angestellten die Schuld an der inflationären Entwicklung in die Schuhe. Sie behaupten, daß die Lohnpolitik seit Ende 1969 eindeutig „stabilitätswidrig“ sei; sie trage den Keim der Rezession in sich (Ziff. 201). Auf diese Weise versucht der Sachverständigenrat, die sich aus der Profitsucht entwickelnde Krisensituation der Arbeiterklasse anzulasten. Krisen gab es aber noch niemals, weil die Arbeiter zu viel verdienten, sondern immer dann, wenn der Widerspruch zwischen ihrer Kaufkraft und dem Güterangebot so groß wurde, daß der Absatz stockte.

Der letzte Grund aller wirklichen Krisen bleibt nach Marx die Armut und Konsumtionsbeschränkung der Massen gegenüber dem Trieb der Kapitalisten, die Produktion so zu entwickeln, „als ob nur die absolute Konsumtionsfähigkeit der Gesellschaft ihre Grenze bilde“. Wie nicht anders zu erwarten war, haben die Sachverständigen, die die Profite unangestastet

lassen wollen, ihre Empfehlungen einzig und allein an die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften gerichtet. Die Wirtschaftspolitik müsse Hilfe von der Lohnpolitik bekommen (Ziff. 270). Die Tarifpartner sollten sich dem Appell der Regierung nicht versagen, „den Anstieg des Lohnniveaus nach Möglichkeit stärker zu verlangsamen als es bisher wahrscheinlich ist“.

Die Sachverständigen wollen den Arbeitern und Angestellten im Jahre 1971 nur eine Erhöhung der Effektivlöhne von 7,5 v.H. zubilligen. Dieser Spielraum sei jedoch „schon zu einem erheblichen Teil genutzt“ (Ziff. 273). Es gebe bereits eine „Vorbeltung“. 1971 müsse eine Lohnpolitik verfolgt werden, die „die Verteilungsrelation nicht mehr zugunsten der Arbeitnehmer verändert“ (Ziff. 280).

Diese nur kurzen Auszüge aus dem Gutachten stützen die Eingangsthese über die Rolle und Funktion des Sachverständigenrates. Zu erwähnen ist noch, daß die Sachverständigen sich ausführlich mit der DGB-Zielprojektion vom 7. Oktober 1970 für die Jahre 1971 bis 1975 befaßten (Ziff. 239 ff.). Die in der DGB-Zielprojektion gestellten Verteilungsziele seien „sehr weitgehend“ und „ungewöhnlich“ (Ziff. 240, 243).

Die Sachverständigen machen darauf aufmerksam, daß unter den Bedingungen des Fortbestehens der spätkapitalistischen Verhältnisse die Zielprojektion nicht zu verwirklichen sei, da die Unternehmer nicht bereit seien, die notwendigen Investitionen vorzunehmen, wenn sich die Einkommen in der vom DGB gewünschten Richtung entwickelten. Sie meinen: „Die Bereitschaft der Unternehmer zur Investition ist nicht schon dann gegeben, wenn die Finanzierung volkswirtschaftlich möglich erscheint; entscheidend ist letztlich die Gewinnerwartung“ (Ziff. 244). Hinsichtlich der vom DGB vertretenen illusionären Vorstellung, daß die Veränderung der Einkommensverteilung über eine Intensivierung des Wettbewerbs möglich sei, meinen die Sachverständigen, daß hier vom Wettbewerb zu viel verlangt werde.

Die Schlussfolgerung kann nur lauten: Wer eine grundlegende Veränderung der Einkommensverteilung anstrebt, muß grundlegende demokratische Reformen wollen, die die Macht des Großkapitals beschränken und letztlich überwinden. Es ist notwendig, auf der Grundlage des DGB-Grundsatzprogramms solche Reformen anzuvizzieren, die die Machtsubstanz des Kapitals, die Profite, angreifen. Ohne die Überführung der Schlüsselindustrie in Gemeineigentum, ohne demokratische Planung und ohne eine Mitbestimmung auf allen Ebenen wird es nicht möglich sein, die Einkommensverteilung zugunsten der Arbeiterklasse zu verändern und insbesondere an die Akkumulation heranzukommen, d. h. den Teil der Profite, der vor allem für Investitionen verwendet werden muß.

Dr. Heinz Schäfer

Bei BASF sprudelt der Profit

**I.G.-Farben-Nachfolger Großmacht am Chemiemarkt
Starke Gewerkschaft kontra rücksichtslose Manager**

In der Wirtschaft der Bundesrepublik halten die drei Nachfolgesellschaften der I.G. Farben — Bayer AG, Badische Anilin- und Sodafabriken AG und Farbwerke Hoechst AG — eine von keinem der westdeutschen Konzerne übertroffene Machtposition. Diese I.G. Farben-Gruppe hat auf Grund ihrer wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Stärke nicht nur eine Monopolstellung in der gesamten chemischen Industrie der Bundesrepublik, sondern gewinnt darüber hinaus einen immer stärkeren Einfluß auf die gesamtwirtschaftliche und politische Entwicklung.

Diese Machtposition beruht nicht zuletzt auf der Tatsache, daß die „Entflechtung“ des ehemaligen I.G.-Farben-Konzerns nur vorgetäuscht wurde. Trotz der juristischen Selbständigkeit der drei Nachfolgebetriebe, blieb tatsächlich die einheitliche Leitung der I.G.-Farben-Gruppe dadurch gesichert, daß die Produktion, wie auch der Verkauf, die Forschung und die Investitionen, aufeinander abgestimmt werden konnten, denn an den Besitzverhältnissen hatte sich durch die „Entflechtung“ nichts verändert.

Nach der Aktienumverteilung im Jahre 1955 erhielten nämlich die Besitzer von Aktien der I.G. Farben für je 1000 DM je 250 DM BASF, 285 DM Farbenfabriken Bayer und 210 DM Farbwerke Hoechst sowie 25 DM der Cassella Farbwerke. Insgesamt hält die I.G.-Farben-Gruppe allein fast 10 Prozent des gesamten Kapitals aller westdeutschen Aktiengesellschaften. Am Chemieumsatz in der Bundesrepublik war sie mit rund 40 Prozent und am gesamten westdeutschen Chemieexport mit 60 Prozent beteiligt.

Eine besondere Rolle in der I.G.-Farben-Gruppe spielt die BASF, die sich in den Jahren 1969/70 durch eine starke Expansion und durch überdurchschnittlich hohe Investitionen auszeichnete. Der Nettoumsatz erhöhte sich allein im Jahre 1969 um 59,4 Prozent auf rund 9 Mrd. DM und ist im Jahre 1970 weiter kräftig gestiegen. Seit dem Jahre 1965 erhöhte sich der Umsatz bei der BASF AG in Ludwigshafen pro Kopf der Belegschaft von 68 164 DM auf über 91 000 DM im Jahre 1969. Mit Recht sehen die Betriebsratskollegen darin eine gesteigerte Ausbeutung der rund 50 000 Arbeiter und Angestellten des Ludwigshafener Unternehmens.

Noch deutlicher wird dies bei der Betrachtung des Reingewinns: 1965 wurde im Geschäftsbericht ein Reingewinn von 283 Millionen DM ausgewiesen, d. h., daß jeder Beschäftigte der BASF für die Dividende der Aktionäre 5915 DM erarbeiten mußte. 1969 erreichte das Unternehmen einen Reingewinn von 354 Millionen DM, das sind pro Beschäftigten 7133 DM. Aber der Profit des Unternehmens

drückt sich ja nicht allein im Reingewinn aus; zum Ertrag gehören außerdem Investitionen, gesetzliche und freiwillige Rückstellungen und noch einiges mehr.

Die Tarifpolitik der IG Chemie und die Kampfbereitschaft der BASF-Belegschaft haben zweifellos zu einem ständigen Wachsen der Nominallöhne geführt. Aber aus dem Geschäftsbericht 1969 geht hervor, daß, wie in den vergangenen Jahren, der Lohn- und Gehaltsanteil, gemessen am Umsatz, ständig zurückbleibt. Betrug der Lohnanteil im Jahre 1965 noch 21,5 Prozent, so ist er im Jahre 1969 auf 19,9 Prozent zurückgegangen, und an-

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

Wer verdient wieviel?

Durchschnittliches Brutto-Monatseinkommen einschließlich aller Zulagen in der BASF (Stand vom 1. Mai 1970):

Küchenhilfe	DM 867
Badewärter	DM 958
Chemiearbeiter	DM 999
Chemiefachwerker	DM 1 052
Laborwerker	DM 1 115
Betriebsschlosser	DM 1 273
Melster	DM 1 473
Betriebsleiter	DM 3 248
Spartenleiter Dr. Seefelder	DM 11 478
Vorstandsmitglied Dr. Heintzeler	DM 28 809
Stellv. Vorstandsvorsitzender Dr. Frelensehner	DM 44 713
Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Timm	DM 59 618

stelle der vom Wirtschaftsminister Schiller versprochenen sozialen Symmetrie öffnet sich in der chemischen Industrie die Schere zwischen Unternehmerprofit und dem Einkommen der Beschäftigten immer mehr.

Die betrieblichen Verhältnisse bei der BASF in Ludwigshafen sind gekennzeichnet durch den guten gewerkschaftlichen Organisationsstand. Mehr als 70 Prozent sind Mitglied der IG Chemie, und im Betriebsrat stellt die IG Chemie 28 der 35 Betriebsratsmitglieder, darunter auch den Betriebsratsvorsitzenden. Was die betriebliche Lohnpolitik betrifft, so gibt es bei der BASF ein eigenes Lohnsystem mit einer Leistungsgarantie für Produktionsarbeiter von 15 bis 25 Prozent. Alle Jahre wird am 1. April und am 1. Oktober eine Prämie gezahlt, die jährlich neu festgesetzt wird, wobei der Betriebsrat — so sagt die Betriebsvereinbarung — „mitgestaltet“. Die Betriebsvereinbarung beinhaltet u. a. auch ein System betrieblicher Vertrauensleute als verlängerten Arm des Betriebsrates. Die Vertrauensleute haben aber keine Mitbestimmungsrechte, sie sind lediglich insofern an Entscheidungen am Arbeitsplatz beteiligt, als Meister und Betriebsleiter sich mit den Vertrauensleuten ins „Benehmen“ setzen müssen.

Im Betrieb wird den Beschäftigten von der Betriebsleitung nichts geschenkt. Alles was sie an sozialen Vorteilen für sich in Anspruch nehmen können, haben sie sich selbst erkämpft. Die Konzernleitung, so hat es einmal der oberste Manager der BASF ausgedrückt, interessiert nur der Ertrag. Dieser rücksichtslos kapitalistische Standpunkt kam Ende des vergangenen Jahres in der Stilllegung des zum BASF-Konzern gehörenden Phrix-Werkes in Ockfen zum Ausdruck. Nachdem die BASF die Phrix-AG mit den Werken in Krefeld, Siegburg, Neumünster und Ockfen aufgekauft hat, beabsichtigt die Konzernleitung offensichtlich, diese Betriebe stillzulegen, um damit eine, wie man es nennt, „Marktberaumung“ vorzunehmen, ohne Rücksicht auf die Existenz der dort beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

Die Konzernmanager beherrschen aber nicht nur die Belegschaft der Konzernbetriebe, sondern beeinflussen ebenso rücksichtslos kommunalpolitische Entscheidungen der Stadt Ludwigshafen. Als der Rat der Stadt beispielsweise über eine Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens entscheiden sollte, stellte die Konzernleitung der BASF ein Ultimatum: Entweder Ablehnung der Gewerbesteuererhöhung oder Verlegung der Konzernspitze aus der Stadt. Der Stadtrat verzichtete daraufhin auf eine Erhöhung der Gewerbesteuer, was einem Verlust an alljährlichem Steueraufkommen von etwa 12 Millionen DM entspricht. Dafür versprach dann die BASF, der Stadt ein Hallenbad zum „Geschenk“ zu machen. Kostenaufwand: 3 Millionen DM

Neues Wohngeldgesetz

Neue Regelungen bringen nicht nur Vorteile Härten besonders für Bezieher geringer Einkommen

Nach der Verabschiedung des 2. Wohngeldgesetzes durch den Bundestag ist das Gesetz am 1. Januar 1971 in Kraft getreten. Die Mehraufwendungen, die das Gesetz für die Staatskasse mit sich bringt, werden mit etwa 400 Millionen DM angegeben. Das neue Gesetz ist noch keineswegs zufriedenstellend, hat gegenüber dem bisherigen Wohngeldgesetz aber Vereinfachungen und Verbesserungen gebracht.

So sind zum Beispiel die Bestimmungen über die „benötigte Wohnfläche“ weggefallen. Faktisch ist die Wohnfläche indirekt mit eingeschlossen in die Tabelle der Höchstbeträge für Miete oder Belastung, die nach dem 2. Wohngeldgesetz berücksichtigt werden kann. Im Einzelfall richtet sich das nach der zum Haushalt gehörenden Personenzahl, der Einwohnerzahl des Wohnortes, der Ausstattung der Wohnung und danach, ob es sich um eine Alt- oder Neubau- oder nach dem 31. 12. 1965 erbaute Wohnung handelt.

Auch nach dem neuen Gesetz wird für die Bemessung des Mietzuschusses nicht in jedem Fall die tatsächlich zu zahlende Miete berücksichtigt, sondern nur bis zu der in dieser Tabelle festgelegten Höchstgrenze. Angesichts der immer noch vor allem in vielen Ballungszentren bestehenden Mangelsituationen auf dem Wohnungsmarkt ist das eine nicht befriedigende Einschränkung. Höchstgrenzen im Wohngeldgesetz wären nur dann sozial gerecht, wenn es auch Höchstgrenzen für die Mieten gäbe.

Im neuen Wohngeldgesetz gibt es auch nicht mehr die Bestimmungen über die „tragbare Miete“, die in einem Prozentsatz vom Einkommen zu errechnen war; auch die Mindestbelastung braucht nicht mehr errechnet zu werden. Nach Personenzahl des Haushaltes, Höhe des Familieneinkommens und der Miete läßt sich jetzt der zustehende Mietzuschuß aus Tabellen ablesen.

Der bei der Ermittlung des Familieneinkommens gewährte Freibetrag ist von 15 auf 20 Prozent erhöht worden. Daneben gibt es einen Katalog von außer Betracht bleibenden Einkünften. Für alle Behinderten mit mindestens 50 Prozent Erwerbsminderung bleibt ein Betrag von 100 DM im Monat außer Ansatz. Aber weggefallen ist für Arbeitsverdienste die Werbungskostenpauschale von 47 DM im Monat und für geringe Einkünfte der besondere Freibetrag in Höhe von 50 DM für einen Alleinstehenden mit einem Monatseinkommen von 200 DM und von 100 DM für einen Zwei- oder Mehrpersonenhaushalt, wenn das Einkommen 300 DM im Monat nicht übersteigt.

Es wird daher nach dem 2. Wohngeldgesetz nicht nur Erhöhungen, sondern auch Kürzungen der Mietzuschüsse geben. So wird ein Zweipersonenhaushalt mit 350 DM Rente bei einer Miete von 100 DM nach dem neuen Gesetz 64 DM Mietzuschuß anstelle von bisher 76 DM erhalten. Auch nach dem 2. Wohngeldgesetz wird die selbst zu tragende Mietbelastung für Bezieher geringer Einkommen im allgemeinen über 15 Prozent liegen (für einen Alleinstehenden mit 400 DM Einkommen und 150 DM Miete rund 19 Prozent!) und damit zu hoch sein. Eine Besitzstandsklausel enthält das 2. Wohngeldgesetz nicht.

Das Gesetz erfüllt mit Sicherheit nicht die Hoffnung der von ständigen Mieterhöhungen geplagten Mieter in der Bundesrepublik. Ohnehin ist ein noch so gutes Wohngeldgesetz nicht in der Lage, den Mietern in der Bundesrepublik die soziale Sicherheit wiederzugeben, auf die sie sich vor den Lücke-Gesetzen in ihrer Wohnung verlassen konnten. Im Grunde genommen mildert das Wohngeldgesetz nur die krassen Auswirkungen des Mietwuchers und degradiert zugleich Millionen Mieter in ihrem sozialen Status, die, wenn auch nicht beim Sozialamt, so doch beim Wohnungsamt Jahr für Jahr ihre „Bedürftigkeit“ nachweisen müssen. Indirekt wird dabei der Mietwucher auf Kosten der Steuerzahler durch die Mietbeihilfe mitfinanziert.

Um die soziale Sicherheit für die Mieter wieder herzustellen, wäre ein sofortiger Mietstopp nötig, wie ihn der DGB gefordert hat; ferner die Wiederherstellung des Kündigungsschutzes, wie er sich vor den Lücke-Gesetzen mehr als vier Jahrzehnte in Deutschland bewährte, und die großzügige Förderung eines echten sozialen Wohnungsbaues zu Mieten, die Arbeitnehmer und Rentner ohne Wohngeld aufbringen können. So lange das jedoch nicht erreicht ist, kann auf eine weitere Verbesserung des Wohngeldgesetzes, vor allem durch Wegfall der Höchstbeträge und Erhöhung der Zuschußbeträge, nicht verzichtet werden.

Bö.

Kein Mietstopp

Das jetzt von der Bundesregierung beschlossene Mietänderungsgesetz läßt Konsequenzen, die zu einem sozialen Mietrecht führen können, vermissen. Der befristete Mietstopp, wie ihn der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Mieterbund fordern, sowie die Wiederherstellung des Mieterschutzes, wie er vier Jahrzehnte bis zu den Lücke-Gesetzen in Deutschland bestanden hat, ist in dem Gesetzentwurf nicht vorgesehen.

Ebenso ist das von Bundesjustizminister Jahn angekündigte Verwaltungsverfahren zur Überprüfung der Mietpreishöhe und die Wiedererrichtung von kommunalen Vermittlungsstellen für Mietwohnungen nicht eingeplant. Die von der Bundesregierung beschlossenen Vorlagen sehen lediglich eine gesetzliche Regelung der Wohnungsvermittlung vor, die die schlimmsten Auswüchse des Maklerunwesens auf dem Wohnungsmarkt einschränken sollen. Ferner sollen das Honorarrecht für Architekten und Ingenieure neu geregelt und die Bestimmungen über den Mietwucher verschärft werden.

Für Ballungsräume sieht der Gesetzentwurf einen verbesserten Kündigungsschutz vor. Aber auch das hier geltende Kündigungsrecht gibt dem Vermieter die Möglichkeit, den Mieter aus der Wohnung zu bringen, wenn er ein „berechtigtes Interesse“ dafür vorbringen kann. Unter „berechtigtem Interesse“ wird nach dem Gesetzentwurf auch eine „angemessene wirtschaftliche Verwertung des Grundstückes“ verstanden. Andererseits ist die neue Sozialklausel so gefaßt, daß eine Härte dann vorliegt, „wenn angemessener Ersatzraum zu zumutbaren Bedingungen nicht beschafft werden kann“.

Die Fragwürdigkeit dieses „Kündigungsschutzes“ ist offensichtlich. Die Mieter werden an die Gerichte verwiesen mit dem Risiko eines ungünstigen Ausgangs des Prozesses, anstatt daß ihnen das Gesetz einen klaren nicht interpretierbaren Schutz gegen Mieterhöhungen und Wohnkündigungen bietet.

Es gibt keinen Zweifel, daß die katastrophalen Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt nur behoben werden können, wenn den Mietern ein ausreichendes Angebot moderner Wohnungen, bei zumutbaren Mieten, zur Verfügung steht. Das heißt, daß die Bundesregierung, will sie der Verpflichtung des Grundgesetzes gerecht werden und die Bundesrepublik in einen sozialen Rechtsstaat umwandeln, ausreichende Mittel für den Bau von Sozialwohnungen bereitstellen muß, und zwar auf Kosten des Rüstungs- und der hohen Subventionen für die Großindustrie.

Bö.

Gute Wirtschaftsbilanz

1971 beginnt in der DDR ein neuer Perspektivplanzeitraum Rascher Zuwachs von Produktion und Nationaleinkommen

Welche Ergebnisse hat die DDR-Wirtschaft in den vergangenen fünf Jahren erreicht? Diese Frage steht mit zur Debatte, wenn in den DDR-Betrieben zum Jahresbeginn mit den Belegschaften sowohl über die 1971 anzustrebenden Ziele als auch über die Ausschüttung der Jahresendprämie gesprochen wird, die sich aus der erfolgreichen Tätigkeit im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1970 ergeben.

Wenn in diesem Zusammenhang auf fünf Jahre zurückgeblückt wird, dann deshalb, weil 1970 der auf fünf Jahre angelegte Perspektivplan (1966—1970) abgeschlossen wurde. Mitte Dezember wurden auf einer Tagung des Zentralkomitees der SED durch den Vorsitzenden des DDR-Ministerrates, Willi Stoph, aufschlußreiche Daten über die in den vergangenen Jahren zurückgelegte Wegstrecke genannt.

Stoph teilte mit, daß entscheidende Ziele des Perspektivplanes erreicht und zum Teil überschritten wurden. Das Nationaleinkommen wuchs in den vergangenen fünf Jahren von 84 Mil-

liarden Mark in der DDR um 37 Prozent, was ein durchschnittliches jährliches Wachstum von mehr als 7 Prozent ergibt. Aber die Elektrotechnik, die Elektronik und der wissenschaftliche Gerätebau erreichten in den fünf Jahren einen Produktionszuwachs von 58 Prozent. Das bedeutet ein jährliches Wachstum von mehr als 11 Prozent. Damit steht dieser Industriezweig im Entwicklungstempo weit an der Spitze.

Auch in bestimmten Zweigen des Maschinenbaus wurden überdurchschnittliche Zuwachsraten erreicht, so im Landmaschinenbau, im Chemieanlagenbau und in der Feinmechanik/Optik. Die chemische Industrie steigerte ihre Warenproduktion gegenüber 1965 auf das 1,5 fache. Dabei wurde die Chemiefaserproduktion fast verdoppelt. In der Landwirtschaft stieg seit 1965 die Marktproduktion tierischer Erzeugnisse um ein Fünftel. Bei der pflanzlichen Produktion wurden die Perspektivplanziele dagegen nicht in vollem Umfange erreicht — eine Folge der ungünstigen Witterungsverhältnisse sowohl 1969 als auch 1970.

Die Bilanz auf dem Gebiet der Bauwirtschaft registriert einen Zuwachs der Bauproduktion von insgesamt 48 Prozent, weist jedoch gleichzeitig auf Rückstände sowohl im Wohnungsbau als auch im Schulneubau hin. Der Außenhandel der DDR sollte um 42 Prozent wachsen, kam aber auf eine Steigerung von 60 Prozent.

Bestimmte Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung ergaben und ergeben sich daraus, daß 1969 und 1970 in verschiedenen Bereichen außerhalb des Perspektivplanes zusätzlich Aufgaben in Angriff genommen wurden, die sich aus den Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution herleiteten. Beispielsweise wurde in Fachrichtungen, die für die wissenschaftlich-technische Entwicklung von Bedeutung sind, die Zahl der Studierenden über die ursprüngliche Planung hinaus ganz erheblich erhöht. Zusätzlich wurde auch eine größere Zahl von Automatisierungsvorhaben ausgeführt. Über den Plan hinaus wurde u. a. auch mit einer beachtlichen Kapazität der Metall-Leichtbau entwickelt.

Andererseits ergaben sich in den letzten beiden Jahren Disproportionen

zwischen Zulieferbetrieben und den Finalerzeugnisse herstellenden Betrieben, und auch der Zuwachs an Elektroenergie hielt mit der Entwicklung der industriellen Warenproduktion nicht Schritt. Die allmähliche Überwindung dieser Disproportionen ist nicht einfach und erfordert eine gewisse Zeit, doch steht — wie Stoph sagte — „außer Zweifel, daß wir gut vorangekommen sind.“ Die DDR-Wirtschaft tritt mit guten Ergebnissen über die Schwelle zum neuen Perspektivplanzeitraum (1971—1975).

Roland Köster

48 Prozent aller Frauen in der DDR berufstätig

In der DDR sind fast die Hälfte aller Frauen berufstätig. In der Bundesrepublik liegt der Anteil der beschäftigten Frauen bei rund 37 Prozent. Im Gegensatz zur Bundesrepublik wird aber in der DDR alles getan, damit die Frauen beruhigt ihrer Arbeit nachgehen können. So sah der Volkswirtschaftsplan 1970 umfangreiche Maßnahmen zur Betreuung der Kinder berufstätiger Frauen vor. Mit Ablauf des Jahres 1970 wurden 36 000 neue Kindergartenplätze und 28 000 Kinderhortplätze geschaffen. Damit werden für je tausend Kinder, ihrem Alter entsprechend, 630 Kindergartenplätze bzw. 480 Kinderhortplätze zur Verfügung stehen. Auch für Kleinkinder wurde die Zahl der Krippenplätze um über 10 000 erhöht, so daß für je tausend Kleinkinder 241 Plätze bereitstehen.

10. Mathe-Olympiade

Seit zehn Jahren finden in der DDR sogenannte Mathematik-Olympiaden statt. Sie haben sich als eine wirkungsvolle Form der Werbung für eine über die schulische Beschäftigung hinausgehende Betätigung auf diesem Wissenschaftsgebiet unter jungen Menschen bewährt. Vor allem der angewandten Mathematik wird in der DDR große Bedeutung beigemessen. Die besten jungen Mathematiker der DDR, die aus den Mathe-Olympiaden in den Kreisen und Bezirken hervorgehen, nehmen an den internationalen Mathe-Olympiaden der sozialistischen Länder teil, die seit 1959 organisiert werden. Hier konnten die jungen Mathematiker der DDR in den letzten fünf Jahren — nachdem sie vorher weit hinten rangiert hatten — zur Spitzengruppe aufschließen. In den Jahren seit 1966 erkämpften sie 12 erste und 15 zweite Plätze. Die 10. DDR-Mathe-Olympiade, auf der die besten jungen Mathematiker aus den Bezirken konkurrieren, ist im April 1971.

Unser Nachbar DDR

liarden Mark im Jahre 1965 auf 108 Milliarden Mark 1970, was einer jährlichen Zunahme von etwa 5,2 Prozent entspricht. Die Akkumulationskraft der DDR-Wirtschaft ist erheblich gewachsen. Das wird an der Entwicklung der Investitionen deutlich. Sie stiegen von 20,5 Milliarden Mark (1965) auf 32,6 Milliarden Mark (1970). Nach dem Plan sollten in den fünf Jahren 127,3 Milliarden Mark für Investitionen ausgegeben werden. Tatsächlich wurden fast 132 Milliarden Mark investiert. Aber die quantitative Seite der Investitionspolitik allein kann die Veränderungen nicht ausreichend widerspiegeln. Tatsächlich vollzog sich in den vergangenen fünf Jahren ein — wie Stoph sagte — „gewaltiger Prozeß der Veränderung der Produktionsstruktur“. Neue Produktionszweige sind entstanden, und die Erzeugnisstruktur der Industrie hat sich wesentlich gewandelt. Die Fortschritte bei der Entwicklung der Struktur der Volkswirtschaft zeigen sich in der vorrangigen Erhöhung der Produktion jener Betriebe und Wirtschaftszweige, die für die Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution und für eine hohe wirtschaftliche Effektivität von besonderer Bedeutung sind.

Insgesamt erhöhte sich in den vergangenen fünf Jahren die industrielle

Knebel für Gewerkschaften?

Das Jahr 1971 ist für die britischen Gewerkschaften ein Jahr der Entscheidungen. Die konservative Regierung Heath hat nach der Wahl-niederlage der Labour-Party im Unterhaus den Entwurf eines „Gesetzes über industrielle Beziehungen“ eingebracht, das sie bis spätestens Juli dieses Jahres verabschieden lassen will. Der Gesetzentwurf richtet sich ausschließlich gegen die Gewerkschaften und ihre Kampffähigkeit und wird darum von den Organisationen der Arbeiterschaft mit Schärfe bekämpft.

Schon lange ist den großen Konzernen und den Unternehmerverbänden die Kampfkraft der britischen Werktätigen ein Dorn im Auge. Sie hatten bereits die Labour-Regierung genötigt, ein Antigewerkschaftsgesetz zu entwerfen, das jedoch am Widerstand der Gewerkschaften scheiterte und in den Schubladen von Downing-street Nr. 10 verschwand. Jetzt wurde es von der neuen Regierung der Tories in verschärfter Form wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

Nach dem Willen der Konservativen und der hinter ihnen stehenden Monopole soll vor allem die Streik-möglichkeit der Gewerkschaften stark

Der britische Gewerkschaftsbund TUC und die Labour-Party haben für den 12. Januar 1971 (nach Redaktionsschluß dieser Ausgabe) zu einem Kampftag gegen das Antigewerkschaftsgesetz aufgerufen. Allerdings ist die Inkonsistenz von TUC- und Labour-Führung auffallend. Sie lehnen Streiks und Demonstrationen während der Arbeitszeit ab, angeblich, um der konservativen Regierung keine Handhabe gegen die Gewerkschaften zu geben. Darum empfehlen sie, Protestdemonstrationen in den Pausen und nach der Arbeitszeit durchzuführen — und dabei möglichst nicht auf den Rasen zu treten, möchte man hinzufügen. Für den Abend ist eine gemeinsame Kundgebung in der Londoner „Albert-Hall“ vorgesehen.

Viele britische Arbeiter sind mit dieser lahmten Form des Kampfes gegen die Knebelung der Gewerkschaften nicht einverstanden. Sie fordern zunehmende Streikaktionen, um der Regierung Heath die Kampfkraft der Gewerkschaften vor Augen zu führen, weil nur in einer wuchtigen Streikbewegung die Chance besteht, die Pläne der Tories zu vereiteln. Worte machen auf sie keinen Eindruck mehr.

In diesem Kampf für die gewachsenen traditionellen Rechte der Gewerkschaften gewinnt die Kommunistische Partei Großbritanniens zunehmendes Profil. Anfang Januar rief sie in Flugblättern, die in zahlreichen Betrieben verteilt wurden, zur „größten und umfangreichsten Streikaktion“ gegen das Antigewerkschaftsgesetz auf. „Wenn die britische Gewerkschaftsbewegung klar zu verstehen gibt, daß sie entschlossen ist, ihre gesamte Macht einzusetzen“, heißt es weiter, „kann ihr keine Regierung widerstehen.“

Mehrere Gewerkschaften und Betriebe haben bereits erklärt, daß sie am 12. Januar, dem Tag, an dem die Parlamentarier wieder ihre Tätigkeit aufnehmen, streiken werden. So z. B. die Drucker- und Setzergewerkschaft, die Organisation der Fernsehtechnik und der Eisenbahner. Man rechnet auch mit Streiks der Hafenarbeiter und der Automobilarbeiter. Die Empörung der britischen Arbeiter über die gewerkschaftsfeindlichen Maßnahmen der Heath-Regierung wird auch durch die andauernde Teuerungswelle gefördert. Millionen Gewerkschafter sind jedenfalls entschlossen, der konservativen Regierung einen dicken Strich durch die reaktionäre Rechnung zu machen.

Vic Blackby

Außerordentlicher DGB-Kongreß einberufen

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat jetzt offiziell und „in Fortsetzung des 8. ordentlichen Bundeskongresses“ den außerordentlichen DGB-Bundeskongreß für den 14. und 15. Mai 1971 nach Düsseldorf einberufen.

Schlußtermin für die Ergänzungsmeldung der Delegierten der Gewerkschaften und die Einreichung der Anträge ist der 6. März 1971.

„Gewerkschaften im Spätkapitalismus“

Anfang Januar erschien das Heft 1/71 (Januar/Februar-Ausgabe) der „Marxistischen Blätter“ — Zweimonatszeitschrift für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Es enthält vorwiegend Aufsätze bekannter Politiker und Sachkenner aus der Bundesrepublik zur Thematik: „Die Gewerkschaften im Spätkapitalismus“.

Darin schrieben Herbert Mies: „Der Lohnkampf '70 war Klassenkampf“; Werner Cieslak: „Die Gewerkschaften als Klassenorganisation oder als Ordnungsfaktor im System des Spätkapitalismus“; Werner Pelschick: „DGB-Satzungsreform und innergewerkschaftliche Demokratie“; Fritz Rische: „Gewerkschaften und spätkapitalistische Wirtschaftspolitik“; Heinz Czymek: „Vorstellungen des DGB für gesellschaftliche Veränderungen, Programme und Praxis“; Heinz Schäfer: „Die Lohnpolitik als wichtiger ökonomischer und politischer Hebel im Kampf um eine demokratische Erneuerung“; Josef Ledwonn: „Die Rolle der Gewerkschaften im weltweiten Klassenkampf“; Kurt Bachmann: „CDU — Partei des Großkapitals in der Anpassung“. Es kommentiert Max Schäfer in: „Alle Torheiten auf neue Weise“ den Antikommunismus-Beschluß des SPD-Präsidiums und berichtet Fritz Krause über „Engels und die Arbeiterbewegung heute — Internationale theoretische Konferenz der DKP“. Darüber hinaus rezensiert die Zeitschrift wichtige Neuerscheinungen aus der politischen Literatur.

Der Leser erhält durch diese Aufsätze einen guten Einblick in die wichtigsten Bereiche der gewerkschaftlichen Theorie und Praxis und Anregungen für die eigene politische Arbeit.

Das Heft ist zu erhalten im Abonnement zum Preis von 2,— DM (zuzüglich Zustellgebühr) und als Einzel-exemplar zum Preis von 2,50 DM (zuzüglich Zustellgebühr) über den Buchhandel oder direkt vom Verlag Marxistische Blätter GmbH, 6 Frankfurt am Main, Meisengasse 11.

F. Krause

Blick in die Welt

begrenzt werden. So kann nach dem Gesetzentwurf eine „Friedenspflicht“ vor dem Streik bis zu 60 Tagen verordnet werden. Hohe Geldstrafen sind gegen Gewerkschaften vorgesehen, die sogenannte „nicht offizielle“ (wilde) Streiks organisieren oder dulden. Nach § 102 des Entwurfs können die Strafen bis zu 100 000 Pfund Sterling (870 000 DM) betragen.

Der Gesetzentwurf sieht die Errichtung einer Registrierbehörde vor, deren Aufgabe es ist, alle Unternehmerverbände und Gewerkschaften zu registrieren und als solche anzuerkennen, damit sie als juristische Personen den Schutz der Gesetze erlangen. Die Behörde soll das Recht erhalten, Finanzgebaren und Statuten der Organisation zu prüfen und Abänderungen aufzuerlegen. Arbeitnehmerorganisationen, die von dieser Institution des bürgerlichen Staates nicht als solche anerkannt und registriert werden, dürfen zwar weiterbestehen, haben aber nicht die Eigenschaft der Tariffähigkeit. Ihre Streiks sind immer „nicht offiziell“, und die Führer solcher Organisationen können unbegrenzt schadenersatzpflichtig gemacht werden. Es ist zu befürchten, daß sich diese Bestimmung des Gesetzes insbesondere auch gegen solche Gewerkschaften richten sollen, die progressive Forderungen — Kommunisten — an der Spitze haben.

„Mitbestimmung drüben“

Aus der überbetrieblichen Arbeit der Gewerkschaften in der DDR — von Gerd Siebert; herausgegeben in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH, Frankfurt/Main; 160 Seiten plus 8 Bildseiten, 5,— DM

Nach dem vor einiger Zeit erschienenen ersten Band über die „Mitbestimmung drüben“ ist jetzt im NACHRICHTEN-Verlag eine Fortsetzung des Themas mit gleichem Titel von Gerd Siebert herausgekommen. Bezieht sich der Verfasser im ersten Band auf die betriebliche Mitbestimmung, wird mit dem zweiten Buch die überbetriebliche Mitbestimmung der Gewerkschaften in der DDR abgehandelt.

In der Einleitung wird darauf hingewiesen, daß sich das Bedürfnis nach Informationen über die Arbeit des FDGB in der DDR im selben Maße steigert, wie sich die Kontakte zwischen dem DGB und seinen Gewerkschaften mit dem FDGB verstärken. Ganz besonders sind es dabei die Fragen nach der Effektivität der gewerkschaftlichen Arbeit in der DDR und ihrer Möglichkeit, Einfluß auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu nehmen. Dabei geht Gerd Siebert, wie auch in seinem ersten Buch, nicht allein von den gesetzlichen Grundlagen der Gewerkschaftsarbeit des FDGB aus, obwohl sie entsprechend ihrer Bedeutung ausreichend dargestellt werden, sondern von der „Verfassungswirklichkeit“, von der Möglichkeit und dem Umfang, gewerkschaftliche Vorstellungen bei der Gestaltung der Wirtschaft wie auch des gesellschaftlichen Aufbaues in der Praxis durchzusetzen.

In diesem Zusammenhang war es notwendig, auf die unterschiedlichen Aufgaben des FDGB in der DDR als Gewerkschaft in einer sozialistischen Wirtschaft gegenüber den Aufgaben des in einer kapitalistischen Ordnung agierenden DGB einzugehen und den Nachweis der Existenzberechtigung der Gewerkschaften in den sozialistischen Staaten „als Massenorganisationen zur umfassenden Interessensvertretung der werktätigen Menschen“ zu führen. Das Buch will beweisen, daß, ausgehend von den in Form und Inhalt veränderten Aufgaben, die Gewerkschaften in der sozialistischen Wirtschaft erheblich an Bedeutung gewonnen haben, ja daß die sozialistische Wirtschaft ohne die verantwortliche Mitbestimmung und Mitwirkung der Gewerkschaften nicht funktionieren kann.

Die vom Verfasser angestellte kritische Beobachtung zeigt aber auch, daß das enge Zusammenwirken der Gewerkschaften in der DDR mit den Staatsorganen keineswegs eine Unterordnung der Gewerkschaften bedeutet und sie zu „Staatsgewerkschaften“ macht, sondern daß es sich hier um

ein Zusammenwirken der sich in den Gewerkschaften ausdrückenden gesellschaftlichen Kräfte mit den Organen des Staates handelt. Im Artikel 44 der Verfassung der DDR vom April 1968 wird ausdrücklich erklärt: „Die

Das aktuelle Buch

Gewerkschaften sind unabhängig, niemand darf sie in ihrer Tätigkeit einschränken oder behindern.“

Am Beispiel des Stahl- und Walzwerkes „Wilhelm Florin“ in Henningsdorf wird das Ausmaß der Beteiligung von Arbeitern des Betriebes und der Gewerkschaften in den Organen von Staat und Wirtschaft, in denen Macht und Kontrolle ausgeübt wird, dargestellt. Ebenso deutlich wird die Mitbestimmung der Gewerkschal-

ten in Gesprächen sichtbar gemacht, die Gerd Siebert mit den stellvertretenden Bundesvorsitzenden des FDGB, Prof. Dr. Hanna Töpfer und Dr. Rolf Berger, führte. Frau Prof. Töpfer unterstrich, daß die positive Haltung des FDGB zum DDR-Staat nicht eine „beschaulich loyale“ sei, sondern daß die Gewerkschaften, wenn notwendig, „unuldnsame Auseinandersetzungen“ mit jenen Kräften nicht fürchteten, die das gesellschaftliche Zusammenwirken hinderten.

Interessant ist in diesem Interview auch die Beantwortung der Frage nach dem Streikrecht durch Frau Prof. Töpfer, für alle, die das Streikrecht allein als ein Kriterium für unabhängige Gewerkschaften ansehen. Die Arbeiterklasse, so sagte Frau Prof. Töpfer, sei „Herr im Hause“, und eine Arbeitsniederlegung wäre der Ausdruck für die Unfähigkeit der Arbeiterklasse, ihre eigenen Angelegenheiten aus eigener Kraft zu ihren Gunsten zu regeln.

Es kann nicht Aufgabe dieser Buchbesprechung sein, auf die Fülle von interessanten und — das ist zweifellos nicht unwichtig — in einer einfachen und verständlichen Sprache dargestellten Tatsachen und Überlegungen einzugehen. Dem Buch ist zu wünschen, daß ihm der gleiche Erfolg beschieden sei, wie dem ersten Band „Mitbestimmung drüben“, der hier in der Bundesrepublik von einer breiten Leserschicht, besonders unter den Studenten und Gewerkschaftern, Verbreitung gefunden hat. H. S.

„Frieden für Europa“

Gedanken zur europäischen Sicherheit — Herausgegeben von H. Oberste-Lehn; 112 Seiten, 4,90 DM; W. Runge-Verlag, 2 Hamburg 26, Anton-Ree-Weg 1

Das Thema „europäische Sicherheit“ rückt von einer Randposition in das Zentrum der Politik in Europa. 25 Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges wird es Zeit, den heute bestehenden Frieden, der nicht fest vereinbart wurde, durch Verträge abzusichern. Damit könnte die sich anbahnende Entspannung in Europa eine feste Grundlage erhalten und die Entwicklung seit dem zweiten Weltkrieg, die bestimmt war vom kalten Krieg, in eine Etappe des dauerhaften Friedens und der friedlichen Koexistenz in Europa hinübergeleitet werden. Der Notwendigkeit, über den Rahmen der staatlich geführten Bemühungen hinaus eine interessierte Öffentlichkeit für diese Problematik zu schaffen, soll dieses Taschenbuch dienen.

Es bringt Diskussionsbeiträge vornehmlich aus sozialdemokratischer Sicht. Dabei widerspiegeln die Beiträge der Autoren das ganze Spektrum sozialdemokratischer Politik in

den verschiedenen Ländern Europas. Neben dem Herausgeber Herbert Oberste-Lehn, Mitglied des Landesvorstandes der Jungsozialisten von Nordrhein-Westfalen und Referent für Europafragen beim Bundesvorstand der JUSO, gehören zu den Autoren Rafael Paasio, Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Finnlands; Frank Allaun, Abgeordneter und Parteivorstandsmitglied der Labourparty; Prof. G. Klein, Parteivorstandsmitglied der PvdA, Holland; Staatsminister H. Rolin, PSB, Belgien; G. Skoug, Abgeordneter DNA, Norwegen; Prof. B. Finocchiaro, Abgeordneter der Sozialistischen Partei Italiens; K. H. Hansen, MdB. Da die Anerkennung der bestehenden Grenzen der DDR und die Fragen der Abrüstung in fast allen Beiträgen eine Rolle spielen, wurde auch der Vizepräsident der Deutschen Liga für die Vereinten Nationen in der DDR, Dr. Peter Klein, gebeten, seine Meinung zu dieser Problematik zu erläutern. - eg -

- **21. und 22. Januar**
Bundesfrauenkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Bremen.
- **27. und 28. Februar**
Gesellschaftspolitisches Seminar der Zeitschrift NACHRICHTEN in Mannheim.
- **28. Februar**
Tarifverträge kündbar für die Beschäftigten des Einzelhandels, des privaten Bankgewerbes und des Groß- und Außenhandels ohne die Tarifbezirke NRW und Rheinland-Rheinhausen.
- **6. März**
Letzter Termin für die Abgabe von Anträgen zur Satzungsänderung an den außerordentlichen DGB-Bundeskongress in Düsseldorf.
- **31. März**
Tarifverträge für die Beschäftigten in der chemischen Industrie und dem Versicherungsgewerbe kündbar.
- **30. April**
Tarifverträge für die Beschäftigten des Bauhauptgewerbes und der Bekleidungsindustrie kündbar.
- **14. bis 15. Mai**
Außerordentlicher Bundeskongress des DGB zu Fragen der Satzungsreform in Düsseldorf.
- **20. bis 22. Mai**
Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Köln.
- **31. Mai**
Tarife für die Beschäftigten im Steinkohlenbergbau kündbar.
- **24. bis 26. Juni**
Weltwirtschaftskonferenz der Gewerkschaften des IBFG in Genf.
- **26. September bis 2. Oktober**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Wiesbaden.
- **3. bis 9. Oktober**
10. ordentlicher Kongress der Deutschen Postgewerkschaft.

Zu guter Letzt

Die „unterentwickelten und notleidenden Nationen“ haben im vergangenen Jahr über ein Hilfsprogramm aus den USA Waffen im Werte von rund 700 Millionen Dollar, das sind 2,65 Milliarden DM, erhalten. Das erklärte der oberste USA-Bundesrechnungsprüfer, Elmer Staats, vor einem Kongressausschuß.

Das Hilfsprogramm trug den Namen: „Nahrung für den Frieden“.

DGB-Landesbezirk Bayern diskutierte Automationsprobleme Von Mitbestimmung der Betroffenen war nicht die Rede

„Soziale Probleme der Automation in Bayern“ nennt sich eine Untersuchung des bayerischen Arbeitsministeriums. Die umfangreiche Schrift will Persektiven bis zum Jahre 1980 zeigen, kommt aber nur zu der lapidaren Schlußfolgerung, daß sich die Zahl der Erwerbstätigen in den einzelnen Wirtschaftszweigen wesentlich verschoben wird und daß sich alle Arbeitnehmer durch eine breit gefächerte Berufsausbildung auf diese Entwicklung einstellen müßten.

Der DGB-Landesbezirk Bayern hat sich deshalb auf einem Automationskongress kritisch mit dieser Untersuchung auseinandergesetzt. Die Hauptvorwürfe der Gewerkschaftsseite in der Podiumsdiskussion kamen vom bayerischen DGB-Vorsitzenden Wilhelm Rothe, vom Automationsexperten der IG Metall, Dr. Friedrichs, und vom Betriebsratsvorsitzenden der Trafo-Union Nürnberg, Fritz Solleder:

■ Bei der Befragungsaktion wurde nur die Unternehmenseite berücksichtigt; Arbeitnehmer, Betriebsräte oder Gewerkschaftsvertreter blieben ausgeklammert.

■ Die Untersuchungsmethoden waren unseriös. So seien beispielsweise Montageplätze untersucht worden, die mit Automation nicht das geringste zu tun haben. Außerdem seien Betriebsgrößen von 10 Beschäftigten und von 10.000 Beschäftigten in einen Topf geworfen worden.

■ Die Untersuchung gibt keine Antwort auf die Frage, ob die Automation für die bayerischen Arbeitnehmer zum Risiko oder zur Chance wird. Die Risiken seien nämlich mit Verlust oder Änderung des Arbeitsplatzes und damit auch mit Arbeitslosigkeit, Betriebswechsel, Umschulung, Wohnortwechsel und Einkommensminderung verbunden.

Als Vertreter der Arbeitgeberverbände blieb der Nürnberger Siemens-Direktor Dr. Hans L. Hoffmann in seinem Niveau noch weit unter der Ministeriums-Studie. Er verharmloste die Automationsfolgen für die Arbeitnehmer und rief pathetisch aus: „Laßt die Kirche im Dorf. Die Automatisierung hatte keine Schuld an Arbeitslosigkeit und wird sie nicht haben. Ich kann keine Problematik erkennen.“

Betriebsratsvorsitzender Solleder antwortete sofort dem Siemens-Direktor: „Das menschliche Problem ist, daß die Kollegen im Betrieb praktisch über Nacht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Wenn beispielsweise ein Kollege 100 bis 150 DM Einkommensverlust hat, dann müssen wir als Betriebsräte fragen, was zu tun ist.“ Wilhelm Rothe stellte dazu einen Forderungskatalog auf, der von der Bildung eines Automationsarbeitskreises über die Festlegung neuer Forschungsprojekte bis zu Einzelforderungen

gen für die berufliche Bildung und für die Arbeit in automatisierten Betriebsabteilungen reicht.

Die Tagung hatte einen grundsätzlichen Mangel: Über das Hauptproblem der Automatisierung, die Mitbestimmung der unmittelbar betroffenen Arbeiter und Angestellten, wurde fast nicht gesprochen. Dr. Friedrichs ging nur so weit, zu verlangen, daß die Großbetriebe bei der Planung der Automation auch die Personalplanung parallel laufen lassen müßten. Der Siemens-Direktor stimmte ihm dabei zu. Er konnte das, weil Dr. Friedrichs ja keine mitbestimmende Kontrolle der Arbeitnehmer über die Personalplanung forderte. Wer aber soll die Versprechungen beispielsweise des Siemens-Direktors kontrollieren? Der Aufsichtsrat von Siemens? Dann wird der Bock zum Gärtner gemacht.

Der bayerische DGB-Vorsitzende sagte sehr richtig, daß man die Freisetzung von Arbeitskräften durch die Automatisierung nicht dem „natürlichen Ausleseprinzip“ überlassen dürfe. Er forderte auch die gleichberechtigte Beteiligung der Gewerkschaften bei der Landesplanung, Industrieansiedlung und Berufsbildung. Aber die entscheidende Frage bleibt die unmittelbare Mitbestimmung der Betriebsräte und gewerkschaftlichen Vertrauensleute im Betrieb bei der Planung jeder betrieblichen Veränderung, sowohl im technischen als auch personellen Bereich. H. Müller

nachrichten

Die NACHRICHTEN – Informationen und Kommentare zur Wirtschafts- und Sozialpolitik – erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH.

Herausgeber: Josef Ledwonn, Essen; Heinz Lohewka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen

Redaktionskollegium
Dr. Werner Patschick, 8 Frankfurt/M., Friedberger Landstraße 307

Heinz Seeger, 128 Friedrichshafen, Erlenweg 89; Bernd Siebert, 208 Hamburg 80, Harnackring 21

Verlage und Redaktionsanschrift: 8 Frankfurt/M., Friedberger Landstraße 307; Telefon 089 81 8600-Nr. 10-8602-0 Bank für Gemeinnützigen, Frankfurt/Main; Postfach 10000, Frankfurt/Main

Einzelheft 1,00 DM; Jahresabonnement 14,- DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 7,- DM

Bei Nummernanfragen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Druck: Planck & Co. Neumünster